

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 4. und 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2013/2014 vom 24. Juni 2013

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis Uhr 21.00

Vorsitz:	Ch. Benz-Meier (SP)
Protokoll:	K. Lang
Entschuldigt	Nachmittagssitzung: F. Albanese (CVP), Abendsitzung: N. Albl (SVP), K. Cometta (GLP) Beide Sitzungen: S. Madianos(SP)

Traktanden

1. Protokolle der 21./22. und 23./24. Sitzungen des Amtsjahres 2012/2013
2. 11/015 Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ulrich (SP), B. Meier (GLP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Revision der kommunalen Parkplatzverordnung
3. 13/028 Abnahme der Jahresrechnung 2012
4. 13/033 Abnahme Geschäftsbericht 2012
5. 13/032 Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2012
6. 13/048 Abnahme Jahresbericht 2012 der Ombudsstelle
7. 13/052 Tätigkeitsbericht 2012 des Datenschutzbeauftragten
8. 13/010 Verpflichtungskredit-Abrechnungen 2012
9. 13/014 Antrag und Bericht zum Budget-Postulat St. Feer (FDP), D. Oswald (SVP), M. Baumberger (CVP) und M. Zeugin (GLP/PP) betreffend Transparenz bei externen Beratungen
10. 13/012 Antrag und Bericht zur Budget-Motion D. Schneider (FDP) und H. Keller (SVP) betreffend Sauberkeit des öffentlichen Raums
11. 13/013 Antrag und Bericht zum Budget-Postulat F. Helg (FDP), R. Harlacher (CVP), M. Zeugin (GLP/PP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Transparenz bei befristeten Stellen in der Stadtverwaltung

12. 11/016 Antrag und Bericht zur Motion H. Keller (SVP) betreffend Anpassung der Materialisierungsvorschriften in den Erhaltungszonen
13. 12/073 Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), N. Gugger (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere
14. 12/072 Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil
15. 11/039 Antrag und Bericht zur Motion O. Seitz (SP), A. Steiner (GLP/PP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen
16. 12/070 Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP) betreffend Gestaltungsermessen der Baubehörde Winterthur
- 17.* 12/086 Begründung der Motion B. Meier (GLP/PP), F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), L. Banholzer (EVP) und D. Schneider (FDP) betreffend schnellere energetische Erneuerung der Gebäude
- 18.* 10/098 Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) und H. Iseli (EDU) betreffend Ausrückgebühren und Kostenauflegung für Einsätze der Stadtpolizei Winterthur
- 19.* 11/011 Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Benz-Meier (SP) betreffend Verkehrssicherheit auf Schulwegen
- 20.* 12/119 Begründung des Postulats B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (SP), M. Gerber (FDP), D. Berger (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betreffend Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Gesamtorganisation
- 21.* 12/064 Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP) betreffend Baustellensicherung auf Winterthurer Strassen
- 22.* 12/094 Begründung der Motion B. Meier (GLP/PP), M. Wenger (FDP), H. Keller (SVP) und M. Baumberger (CVP) betreffend Einführung einer langfristigen Investitionsplanung
- 23.* 12/019 Beantwortung der Interpellation B. Baltensberger (SP) betreffend Steueramnestie
- 24.* 12/040 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Mängel in der Inventarführung
- 25.* 12/105 Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP), N. Albl (SVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in Winterthur
- 26.* 12/117 Begründung der Motion M. Zehnder (GLP/PP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft
- 27.* 13/019 Begründung der Motion B. Meier (GLP/PP) betreffend Demokratie stärken: Liste der Kandidierenden bei Exekutivwahlen (* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Ratspräsidentin Ch. Benz begrüsst zur 4. und 5. Sitzung im Amtsjahr 2013/2014.

Mitteilungen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es ist sicher allen aufgefallen, dass der Datenschutzbeauftragte, Herr Glass, am letzten Montag nicht anwesend war. Das ist aufgrund eines Missverständnisses im Zusammenhang mit der Einladung passiert. Es ist Herrn Glass sehr unangenehm, dass er diese Sitzung versäumt hat. Er hat Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier gebeten, ihn im Nachhinein zu entschuldigen.

Die Ratspräsidentin verabschiedet M. Geber (FDP). Sie war vom 1. Januar 2011 bis am 30. Juni 2013 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Vom 16. Mai 2011 bis am 30. Juni 2013 war sie Co-Präsidentin der FDP-Fraktion. M. Geber hat grosse Pläne. Sie will einen Traum verwirklichen. Die Ratspräsidentin wünscht ihr viel Glück und viel Vergnügen für das Abenteuer Weltreise und überreicht ihr das Abschiedsgeschenk.

Der Rat verabschiedet M. Gerber mit einem Applaus.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier verabschiedet O. Seitz (SP). Er ist seit dem 15. Mai 2006 Mitglied des Grossen Gemeinderates. Vom 18. Juni 2007 bis am 14. Mai 2012 war er Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur und vom Mai 2006 bis Mai 2009 Veloparlamentarier. O. Seitz hat vor einiger Zeit eine neue berufliche Aufgabe übernommen, damit neben der Arbeit auch noch Zeit für die Familie bleibt, hat er sich zu diesem Schritt entschieden. Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier wünscht O. Seitz alles Gute und überreicht ihm das Abschiedsgeschenk.

Der Rat verabschiedet O. Seitz mit einem Applaus.

Fraktionserklärungen

Stadtgärtnerei

S. Stierli (SP): Letzten Montag haben die Fraktionen FDP, SVP, CVP und GLP/PP eine Motion eingereicht mit dem Titel: „Verzicht auf Stadtgärtnerei als eigenständige Organisationseinheit“. Der Titel klingt harmlos. Im Text fordern die Motionäre, dass die Stadtgärtnerei folgende Aufgaben aufgibt: Pflanzenproduktion, Floristik, Grünpflege, Grab- und Friedhofspflege und Ausführung Baummanagement. Die Motionäre verlangen, dass diese Aufgaben an private Firmen vergeben werden. Kommt es dazu, ist klar, dass die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei, die diese Aufgaben jetzt übernehmen, entlassen werden müssen. Es handelt sich um ca. 77 Mitarbeitende und würde 9 Sozialstellen, 12 Lehrlinge und 3 bis 5 Helfer des Arbeitslosenprogramms betreffen. Zur Begründung wird in der Motion angeführt, dass diese Massnahme der Gesundung der Stadtfinanzen diene. Ob damit wirklich Geld gespart wird, ist fraglich. Heute geht es aber vor allem um das Personal. Die SP-Fraktion ist entsetzt darüber, dass die Motionäre die Stadtgärtnerei liquidieren wollen, mit der Folge, dass 77 Leute entlassen werden müssen. Eine Massenentlassung dieses Ausmasses hat es in der Stadt noch nie gegeben. Eine ganze Produktegruppe soll aufgelöst werden und langjährige städtische Mitarbeitende sollen entlassen werden – Familienväter, Alleinerziehende, Lehrlinge und Leute mit einer Sozialstelle.

Die Art und Weise wie diese Motion verfasst wurde, ist schwer verdaulich. Die Leute aus der Stadtgärtnerei haben aus den Medien erfahren, dass ihre Aufgaben an Private abgegeben werden sollen, und dass sie mit einer Entlassung rechnen müssen. Wie muss sich ein Familienvater, der in der Stadtgärtnerei arbeitet, fühlen, wenn er in der Zeitung lesen muss, dass eine Mehrheit des Grossen Gemeinderates diese Absicht unterstützt? Das löst Existenzängste aus. Es geht um Menschen und nicht um Zahlen. Wie kommt es dazu, dass die Partei des Stadtpräsidenten diesen Vorstoss mit einreicht und so mit dem städtischen Personal

umspringt. Stadtpräsident M. Künzle ist oberster Personalchef und die FDP ist mit zwei Personen im Stadtrat vertreten. Da fordern zwei Parteien, die mit drei Mitgliedern im Stadtrat vertreten sind, dass dutzende Mitarbeitende, die gut arbeiten, entlassen werden sollen. Für die SP ist das skandalös. Wo ist die soziale Verantwortung der GLP auf die bis heute gezahlt werden konnte? Die SP fordert den Stadtpräsidenten auf, sich klar von dieser Forderung zu distanzieren. Ansonsten müsste man prüfen, ob das Personalamt bei einem anderen Stadtrat nicht besser aufgehoben wäre. Die SP ist befremdet, dass zum jetzigen Zeitpunkt Vorstösse eingereicht werden, mit dem Ziel zu sparen. Das Sanierungsprogramm effort14+ läuft. Mit dem Budget 2014 wird der Stadtrat das Gesamtpaket vorlegen. Das Sparziel von 55 Millionen kann danach diskutiert werden. Es ist nicht zielführend, wenn jetzt, parallel zum Sanierungsprogramm und zum Budgetprozess, Sparvorstösse eingereicht werden. Der Stadtrat hat mit dem Sanierungsprogramm einen guten Weg eingeschlagen. Sparvorschläge können in den Kommissionen diskutiert werden. Die SP ist nicht grundsätzlich dagegen, dass die Strukturen der Stadtverwaltung überprüft und allenfalls Einschnitte vorgenommen werden. Aber die Art und Weise, wie das mit dieser Motion umgesetzt werden soll, lehnt die SP klar ab. Die Fraktion wird alles daran setzen, dass diese Motion nicht überwiesen wird. Die Gartenstadt Winterthur benötigt eine Stadtgärtnerei. Die SP wird mit aller Kraft dagegen kämpfen, dass die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei entlassen werden.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat im Rahmen von effort14+ diverse Diskussionen über einzelne Verwaltungsabteilungen geführt. Diese Diskussionen sind noch nicht beendet. Es ist bereits jetzt klar, dass Stellen reduziert werden müssen. Das ist unvermeidlich. Der Stadtrat will mit natürlichen Abgängen arbeiten. Wenn es nicht anders geht, muss über einen Sozialplan diskutiert werden. Der Stadtrat nimmt seine Verantwortung in Bezug auf die Finanzen und auf die Personalführung wahr. Er geht mit dem Personal schonend um. Dass Stadtpräsident M. Künzle mit der CVP-Fraktion nicht immer gleicher Meinung ist, das konnte man im Landboten lesen. Er ist überrascht über die hoch emotionalen Äusserungen von S. Stierli (SP). Diverse Fraktionen haben im Rat bereits Vorstösse eingereicht, die bei anderen Fraktionen eine Welle der Entrüstung ausgelöst haben. Eigentlich sind S. Stierli und auch andere Ratsmitglieder bereits alte Fuchse und müssten mit entsprechenden Texten umgehen können. Die Motion beinhaltet Vorschläge, die jetzt auf der politischen Ebene diskutiert werden können. Der Gemeinderat wird entscheiden, ob die Motion überwiesen werden soll. Er hat es in der Hand, richtig mit dieser Anfrage umzugehen. Eine direkte Verknüpfung von einzelnen Stadträten mit ihren Fraktionen ist nicht unbedingt angebracht. Der Umgang zwischen der Exekutive und der zugehörigen Fraktion ist immer wieder Thema im Stadtrat. Die Fraktionen sind frei und können entsprechende Eingaben machen.

Stadtrat M. Gfeller möchte nicht materiell ins Detail gehen. Heute ist dazu nicht der Zeitpunkt. Die Stadtgärtnerei macht für die Gartenstadt einen sehr guten Job. Es ist vielleicht ein Zufall, dass Stadtrat M. Gfeller heute ein entsprechendes Telefon erhalten hat. Ein Bürgeranliegen wurde an den Stadtrat herangetragen, das die Tätigkeit der Stadtgärtnerei betrifft und in eine andere Richtung geht. Es gibt verschiedene Tätigkeiten innerhalb der Stadtgärtnerei, die nicht einfach privatisiert werden können – sei es, dass entsprechende Tätigkeiten in Winterthur gar nicht von Privaten angeboten werden oder dass es sich um gesetzliche Aufträge handelt, die die Stadtgärtnerei zu erfüllen hat.

St. Feer (FDP) möchte Stellung nehmen zur Fraktionserklärung der SP ohne die Budgetdiskussion vorweg nehmen zu wollen. Im Rahmen der letzten Budgetdiskussion haben diverse Parteien Pauschalkürzungen gefordert. Das wurde von links aufgegriffen mit dem Vorwurf, diese Vorschläge seien zu wenig konkret. Wenn aber konkrete Vorschläge unterbreitet werden, ist das ebenfalls falsch. Diese Widersprüchlichkeit verurteilt St. Feer. Wenn sich der Stadtrat ernsthaft verkleinern will und es sich nicht um eine Nebelpetarde handelt, die er in die Öffentlichkeit geworfen hat, muss er sich von gewissen Aufgaben trennen. Die Stadtgärtnerei übernimmt Aufgaben von denen sich der Stadtrat trennen könnte.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier schlägt vor die nächsten Fraktionserklärungen der FDP und der CVP zusammen zu behandeln, weil sie das gleiche Thema betreffen.

Reorganisation des Bereichs Alter und Pflege

F. Helg (FDP): Vor wenigen Tagen ist die externe Organisationsanalyse zum Bereich Alter und Pflege vorgestellt worden. Das Resultat bestätigt, was man schon geahnt hat. Die Organisationsstruktur ist in weiten Teilen ineffizient, vor allem weil es zu viele Hierarchiestufen gibt. Der Handlungsbedarf wird im Gutachten in verschiedenen Empfehlungen konkretisiert. Das Departement Soziales und der Departementschef Stadtrat N. Galladé sind in der Pflicht. Die FDP-Fraktion erwartet, dass alle möglichen Optionen geprüft werden. Es gibt keine Tabus. Auch die Möglichkeiten, die Alters- und Pflegezentren ausserhalb der Stadtverwaltung neu aufzustellen, sind aus der Sicht der FDP genau zu prüfen. Es gibt in der Praxis bereits verschiedene Beispiele bei sozialen Einrichtungen: Kinderheime der Stadt Zürich in der privatrechtlichen Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime; Aufgaben im Asylbereich in der Stadt Zürich in der öffentlich-rechtliche Anstalt Asylorganisation Zürich. Die FDP-Fraktion reicht darum heute eine Interpellation zur Klärung dieser Thematik ein. Vor allem muss es jetzt, zwar etappiert und durchdacht, aber doch zügig vorwärts gehen. Es muss vermieden werden, dass es weitere Unsicherheiten beim Personal gibt. In diesem Zusammenhang kann F. Helg nochmals auf das Gutachten verweisen. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass die Mitarbeitenden an der Basis mit ihrem hohen Engagement das Alltagsgeschäft meistern. An dieser Stelle gilt der Dank der FDP insbesondere all den Mitarbeitenden, die für die tagtägliche Arbeitserfüllung rund um die Uhr bereit stehen, und zwar unabhängig von konkreten Arbeitsstrukturen.

W. Schurter (CVP): Auch die CVP hat mit grosser Aufmerksamkeit das Gutachten gelesen. Es hat konkret aufgedeckt, was die CVP bereits seit längerem vermutet. Die Probleme im Winterthurer Heimwesen sind tief und die Reorganisation war zu radikal. Die Gesamtschau des Gutachtens zu den Auswirkungen der Reformen zeigt deutlich, dass die Idee der Reorganisation, die fünf Alterszentren unter einem Dach zu führen, gescheitert ist. Die Hierarchien sind zu umständlich und es ist zu einer Machtkonzentration auf der Seite der Bereichsleitung gekommen. Die Abschaffung der Heimleitungen war ein Fehler und hat das Konfliktpotential verschärft. Gemäss dem Gutachten sind die Entscheidungen losgelöst von der Basis gefällt und von Oben nach Unten kommuniziert worden. Zudem wird der schlechte Führungsstil der Vorgesetzten kritisch kommentiert. Diese beiden jetzt dokumentierten Feststellungen sind bereits vor Jahren von Betroffenen an die CVP herangetragen worden. Nur sind diese Äusserungen von der Verwaltung leider nicht gehört worden. Das Fazit des Gutachters zu den Heimarztkündigungen zeichnet kein gutes Bild von den Bereichs- und Zentrumsleitungen. Erschreckenderweise soll es bereits wieder ähnliche Diskussionen mit den neuen Ärzten geben.

Die von Stadträtin M. Ingold umgesetzte Reorganisation im Bereich Alter und Pflege hat viel Unruhe, Unsicherheit und Ängste bei den Direktbetroffenen ausgelöst, sowie Kündigungen zur Folge gehabt. Das wäre gemäss Gutachten nicht nötig gewesen, wird darin doch die Wiedereinsetzung einer operativen Leitung für die Heime vorgeschlagen. Die CVP bedauert diese Situation sehr, denn es wurde sehr viel Geschirr zerschlagen. In den Jahren 2005 bis 2010 hat die Departementsleitung aber auch der Stadtrat versagt. Viele Mitarbeitende und Bewohnende haben unter der Umsetzung der Reformen gelitten. Deshalb freut sich die CVP darüber, dass im Gutachten die Motivation und das hohe Engagement der Mitarbeitenden im Alltag positiv und lobend aufgeführt sind. W. Schurter dankt Stadtrat N. Galladé, dass er eine externe Untersuchung angeordnet hat und fordert von ihm, dass er den angekündigten Umbau der Organisation Alter und Pflege rasch, etappiert und gemäss den Erkenntnissen von Herrn Werren durchführt. Seine in den Medien zitierte Aussage, dass er sich die notwendige Zeit nehmen kann, teilt die CVP nicht und wird den Umsetzungsplan genau verfolgen. W. Schurter fragt nach dem Zusammenhang zwischen dem Gutachten und der Kündigung von Herrn Painter. Warum war das Gutachten von Mitte März bis Mitte Juni geheim? In dieser Zeit hat Herr Painter seine Stelle bei der Stadt gekündigt. Im Bericht wird Herr Painter

offensichtlich für die schwerfällige Organisation und den Führungsstil „von Oben herab“ verantwortlich gemacht. Bei allen Umstrukturierungen dürfen die Menschen im Zentrum des anspruchsvollen Bereichs Alter und Pflege nicht vergessen werden.

Stadtrat N. Galladé dankt für die Fraktionserklärungen, vor allem für diejenige von W. Schurter. Als der Stadtrat auf TELE TOP im Nachhinein den Bericht sehen wollte, ist die Übertragung hängen geblieben. Heute konnte er das vollständige Votum von Herrn Schurter hören. Offenbar wurde die Analyse von Herrn Werren ebenso positiv aufgenommen, wie die Schlüsse, die der Stadtrat daraus gezogen hat. Letzte Woche hat Stadtrat N. Galladé in der Ratspause mit der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) eine Überstunde eingeschoben. Dafür dankt er der SSK und dem Kommissionspräsidenten, der das Geschäft immer sehr kritisch aber mit der nötigen Sachlichkeit, Distanz und Konstruktivität begleitet hat. Diverse Fragen konnten bereits ansatzweise diskutiert werden. Stadtrat N. Galladé ist sehr froh über die klare, deutliche und differenzierte Analyse. Jetzt wird versucht, das Resultat der Analyse zu deuten im Sinne von: „Das haben wir bereits vor Jahren festgestellt“. Im Grossen und Ganzen wurden aber die Bedenken, die seit längerem im Raum stehen und die Reorganisation begleitet haben, durch die Analyse eher bestätigt als entkräftet. Stadtrat N. Galladé ist aber nicht der Ansicht, dass bei dieser Reorganisation alles falsch gelaufen ist. Dieser Schluss wird auch dem Bericht von Herrn Werren nicht gerecht. In der Analyse werden auch positive Aspekte erwähnt. Die Leute, die an der Basis arbeiten, werden positiv beurteilt. Aber auch in Punkto Professionalität und Steuerbarkeit des Betriebes ist ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung erfolgt. Am Ist-Zustand sind aber verschiedene Punkte in der Führungs- und Organisationsstruktur als ineffizient erkannt und kritisiert worden. Auch beim Führungsverhalten sind partiell Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden.

Jetzt ist eine gute Grundlage vorhanden, um den Handlungsbedarf zu lokalisieren. Das Rad kann aber nicht einfach zurückgedreht werden. Das Gute, das die Reorganisation gebracht hat, soll übernommen werden und dort wo über das Ziel hinausgeschossen wurde, sollen Änderungen vorgenommen werden. Die operative Verantwortung soll zum Beispiel an die Heime zurückgegeben werden und die Hierarchien sollen verflacht werden. In diesem Sinne will Stadtrat N. Galladé eher vorwärts- als zurückschauen. Mit der Publikation des Gutachtens wurde solange zugewartet, weil angesichts der Ergebnisse die Analyse zeitgleich mit dem Wissen, in welche Richtung Veränderungen vorgenommen werden sollen, präsentiert werden sollte. Andernfalls wäre ein Vakuum entstanden, das zu noch mehr Vorstössen und Fraktionserklärungen geführt und noch mehr Unruhe gebracht hätte. Diese Zeit konnte sich der Stadtrat nehmen, weil die Analyse ergeben hat, dass der Betrieb an der Basis gut funktioniert. Zudem war es wichtig, die Erkenntnisse aus der Analyse auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Auch die Schlüsse, die daraus gezogen werden, müssen genau angeschaut werden. Der Bereich Alter und Pflege hat in relativ kurzer Zeit zwei tiefgreifende Reorganisationen erfahren. Deshalb muss das weitere Vorgehen gut überlegt werden. Mögliche Umsetzungen und Konsequenzen müssen durchgespielt werden. Damit soll aber nichts vorweggenommen werden. Es handelt sich um wichtige Vorarbeiten, die in das neue Projekt aufgenommen werden können. Stadtrat N. Galladé war es wichtig, die Mitarbeitenden auf den beiden obersten Hierarchiestufen mit der Analyse zu konfrontieren. Die aufgeführten Fakten mussten auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Aber auch die Sichtweise der Kadermitarbeitenden hat der Stadtrat aufgenommen. Dazu ist er, unter dem Stichwort sorgfältiger Umgang mit Mitarbeitenden, verpflichtet. Deshalb hat der Stadtrat Zeit benötigt, die aber sicher gut investiert worden ist. Man hat sich dadurch nichts vergeben, sondern konnte ein sorgfältiges Vorgehen sicherstellen.

Zwischen dem Gutachten und der Kündigung des Bereichsleiters besteht kein Zusammenhang, das hat Herr Painter bereits erklärt. Das neue Angebot war für ihn ausschlaggebend für eine Bewerbung. Stadtrat N. Galladé kann nicht mehr dazu sagen. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Reorganisation nicht als völlig verkehrt beurteilt wird. W. Schurter (CVP) fordert, dass die Umsetzung viel schneller erfolgen muss. Auch F. Helg wünscht mehr Tempo, aber gleichzeitig eine umfassende Abklärung aller Optionen. Diese Forderungen widersprechen sich. Der Stadtrat kann nicht alle Wünsche in Betracht ziehen, zumal wenn sie sich teilweise widersprechen. Zudem sind die Kapazitäten beschränkt. Stadtrat N. Galladé

nimmt aber die Wünsche gerne auf. Er wird sich so viel Zeit wie nötig nehmen, wird aber so rasch wie möglich die notwendige Schritte in die Wege leiten. Die Frage des Tempos ist auch in der SSK angesprochen worden.

Fragen zur Rechtsform der Trägerschaft sind sicher berechtigt. Für Änderungen wird die Stadt aber mindestens ein bis zwei Jahr Zeit benötigen. Die Trägerschaft ist zudem kein Allheilmittel. Stadtrat N. Galladé kann sich an die Verselbständigungsdebatte im Rat erinnern, die aber wieder begraben wurde. Änderungen müssen seriös abgeklärt werden. Wichtig ist, dass unabhängig von der Diskussion um die Rechtsform oder um betriebliche Änderungen, seriös abgeklärt wird, wie die Alterszentren, gestützt auf die Empfehlungen, gut organisiert werden können. Diese zwei Sachverhalte müssen angegangen werden. Die Fragen in Bezug auf den Betrieb und die Organisation der Alters- und Pflegezentren müssen zeitnahe angegangen werden. Die Fragen zur Rechtsform sind etwas weiter weg. Der Stadtrat verschliesst sich diesen Vorschlägen nicht grundsätzlich, will aber für verschiedene Ergebnisse offen bleiben. Um eine Verunsicherung des Personals zu vermeiden, sollten nicht gleichzeitig mit der betrieblichen und organisatorischen Weiterentwicklung, bereits weitere Forderungen gestellt werden. Dem Stadtrat muss die notwendige Zeit eingeräumt werden, auch wenn der Wahlkampf näher rückt und der Wunsch nach Profilierung verständlich ist. Stadtrat N. Galladé dankt für die Inputs. Die Aussage von F. Helg (FDP) ist wichtig: Es muss vermieden werden, dass weitere Unsicherheiten beim Personal entstehen. Auch die Forderung von W. Schurter (CVP), dass bei allen Umstrukturierungen die Menschen im Zentrum des anspruchsvollen Bereichs Alter und Pflege nicht vergessen werden dürfen, wird der Stadtrat weiterverfolgen. Stadtrat N. Galladé wird die Aufgaben mit einer gewissen Ruhe angehen, das ist oft zielführender als Hektik. Er ist froh, wenn der Gemeinderat dazu Hand bieten kann.

B. Günthard Fitze (EVP) persönliche Erklärung: Die Reorganisation aus dem Jahr 2005 war eine Sparmassnahme. In den letzten 8 Jahren hat eine Eigendynamik eingesetzt, die nicht nur gut war. B. Günthard Fitze spricht als Pflegefachfrau. Sie bittet die Fraktionen, in der Spardebatte, die spätestens im Herbst geführt werden wird, auf die Menschen zu achten. Die älteren Leute sind in einem Heim und brauchen Betreuung und zwar von Menschen nicht von Robotern. Das muss allen ganz klar sein, unabhängig davon wie die weitere Reorganisation ausfallen mag. Das ist B. Günthard Fitze ein grosses Anliegen.

Verhalten der Stadträte gegenüber dem Parlament

D. Oswald (SVP): Einerseits könnte die Präsenz der Stadträte, die zu Beginn der Ratssitzungen gut ist und am späteren Abend nachlässt, besser sein. Andererseits hat Stadträtin P. Pedernana zum zweiten Mal mit ihrer Reaktion die SVP verwirrt. Das erste Mal war das im Frühjahr 2012 in der Fragestunde der Fall. Ein Parlamentsmitglied wollte wissen, wie es mit dem Parkhaus Teuchelweiher weitergehen soll. Es ist keine Antwort erfolgt. Etwa zwei Tage später konnte man im Landboten lesen, was los ist. Der Gemeinderat wurde nicht informiert, obwohl das möglich gewesen wäre. Ein weiterer Vorfall hat sich am letzten Montag zugetragen. Es geht um die Beantwortung der Interpellation 2012/070, der CVP-Fraktion, die als letztes Geschäft behandelt worden ist. Im Parlament wurde die Interpellationsantwort diskutiert. Die zuständige Stadträtin hat sich in der Folge nicht dazu geäußert. Nichts zu sagen, ist bekanntlich auch eine Reaktion. Das ist bei verschiedenen Fraktionen auf Unverständnis gestossen. Es entspricht nicht dem Verhalten, das von den Stadträten erwartet werden kann. Die Sitzung wurde einfach beendet. Die Stadträtin könnte heute auf das Traktandum 16 vom letzten Montag noch antworten. Damit könnte sie ein Zeichen setzen.

Stadträtin P. Pedernana: Der Vorfall von vor einem Jahr in Bezug auf das Parkhaus Teuchelweiher ist der Stadträtin nicht mehr präsent. Sie weiss nicht mehr, welche Frage sie offenbar in der Fragestunde nicht genügend beantwortet hat. Sie wäre froh, wenn in Zukunft die Ratsmitglieder nicht ein Jahr lang warten würden, sondern rascher nachfragen, wenn eine Frage offen ist. Am letzten Montag wurden die Gestaltungsvorschriften bereits im Rahmen einer Motion beraten, im Traktandum 12. Um 22.00 Uhr, als das Traktandum 16 bera-

ten wurde, waren alle bereits müde. Die Stadträtin hatte den Eindruck, die Ratsmitglieder wollten nicht mehr länger zuhören, sondern nach Haus gehen. Es handelt sich im Rat eher um ritualisierte Diskussionen. Alle Themen werden vorbesprochen. Selbst der Stadtrat bespricht vorgängig seine Stellungnahmen. Nachts um 22 Uhr hatte die Stadträtin den Eindruck, dass kaum jemand noch zuhören möchte. Sie weiss aber nicht mehr welche Fragen noch offen sind. Stadträtin P. Pedernana bittet die Ratsmitglieder, weitere Fragen per Mail an sie zu richten. Sie wird selbstverständlich antworten. Im Übrigen liefert die Stadträtin, ohne dass das im Rat erwähnt wird, auch auf Lesebriefe hin zusätzliche Hintergrundinformationen. Sie ist in dieser Beziehung sehr offen und nimmt die Arbeit des Gemeinderates ernst. Letzten Montag hatte sie den Eindruck, sie erhält mehr Zuspruch, wenn sie sich kurz fasst und für die Diskussion dankt.

Stadtpräsident M. Künzle äussert sich zur Präsenz der Stadträtinnen und Stadträte an den Montagabendsitzungen des Grossen Gemeinderates. Als Mitglied des Parlaments hat Stadtpräsident M. Künzle noch miterlebt, dass alle Stadträte und der Stadtpräsident obligatorisch an den Sitzungen und Debatten teilgenommen haben. Das hat zu Diskussionen und Fragen geführt. Der Gemeinderat wollte wissen, was die Stadträte während den Sitzungen machen. Es ist sicher ein Vorteil, wenn der Stadtrat mit der Teilnahme die Grundstimmung mitbekommt, die im Parlament herrscht. Das ist wichtig. Wenn aber nur von einem Departement Geschäfte behandelt werden, sitzen die anderen Stadträte mehr oder weniger nur da. Sicher kann man auch Arbeit in den Rat mitnehmen. Trotzdem wurde die Effizienz in Frage gestellt. Wenn Stadtpräsident M. Künzle an einem Montag den Gemeinderatssaal verlässt, geht er zurück an die Arbeit im Stadthaus. Unter dem Titel Effizienz bietet dieses Vorgehen Vorteile. Seit ca. 10 Jahren wird das so gehandhabt, dass der Stadtrat freiwillig im Rat sitzt – bezogen auf die Geschäfte, die behandelt werden. Diese Diskussion wird aber ab und zu geführt. Der Stadtrat schätzt es, dass er die Freiheit hat, sich zurückzuziehen und seine Arbeit im Büro fortzusetzen. Die Zeit wird genutzt, um effizient ans Werk zu gehen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Artikel 59 der Geschäftsordnung lautet wie folgt: „Bei der Behandlung der stadträtlichen Sachvorlagen zu Anfang des Sitzungstages sind nach Möglichkeit alle Mitglieder des Stadtrates anwesend. Für die anschliessend traktandierten Vorstösse und Vorstossantworten kann der Stadtrat eine Vertretung bestimmen. Mindestens ein Stadratsmitglied muss anwesend sein.“ Soviel zur gesetzlichen Grundlage.

Persönliche Erklärung

M. Baumberger (CVP): Letzten Freitag war M. Baumberger im Kirchgemeindehaus Liebestrasse an einer Delegiertenversammlung. Um ca. 22.00 Uhr ist er zum Bahnhof spaziert. Als er dort ankam, standen drei Polizeiautos und ein Krankenauto am Bahnhof. Dieses Bild, das sich ihm geboten hat, war unschön. Das haben auch die Besucher der Stadt Winterthur gesehen. Die Stadt kann sich besser präsentieren. Das Schlimme aber war, dass ein Bekannter aufgelöst auf M. Baumberger zugekommen ist und ihm erzählt hat, dass ein Unternehmer aus Winterthur, den M. Baumberger gut kennt, im Krankenauto liegt. Der Bekannte wollte am Bankomat Geld abheben, wurde niedergeschlagen und blieb ohnmächtig liegen. Vom Überfall hat er eine schwere Hirnerschütterung davongetragen. So etwas kann jedem passieren und sollte deshalb auch alle bewegen. Was kann man unternehmen? Diese Frage will M. Baumberger in den Raum stellen. Das Thema muss mit genügendem Ernst diskutiert werden. Es gibt Menschen in der Stadt Winterthur, die offenbar bereit sind, schwere Verletzungen, bleibende Schäden oder gar den Tod eines Mitbürgers, einer Mitbürgerin in Kauf zu nehmen, für einige hundert Franken. Hier sind sehr niedere Motive am Werk. Weil nicht zum ersten Mal von solchen Situationen die Rede ist und obwohl die Stadt verhältnismässig sicher ist, darf man sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Welche Möglichkeiten gibt es, solche Leute aus dem Verkehr zu ziehen? Was kann man tun, um sicherzustellen, dass das nicht erneut passiert, dass ein Täter eine Tat nicht wiederholen kann? Verfügt die Polizei über genügend Mittel, um am Bahnhof für die Sicherheit zu sorgen? Gerade an einem Frei-

tagabend, wenn sich viele Leute in der Stadt aufhalten. Ein anderes Thema sind die Veranstaltungen, die in Winterthur stattfinden, die offenbar gewisse Leute anziehen, die es nicht so genau nehmen mit dem Respekt vor der staatlichen Ordnung. Gibt es eine Handhabe, diese Veranstaltungen nicht mehr unbedingt in Winterthur durchzuführen. Winterthur ist darauf angewiesen, dass für die Sicherheit der Bürger gesorgt werden kann.

M. Wäckerlin (GLP/PP) möchte die Gelegenheit nutzen und den Fall, der von M. Baumberger vorgebracht wurde, ebenfalls ansprechen. Der Täter wurde gefasst und zwar aufgrund von Passanten, die ihn aufgehalten haben bis die Polizei eingetroffen ist. Das ist eine gute Antwort auf die Frage von M. Baumberger, wie reagiert werden kann. Es braucht Zivilcourage. Es ist wichtig, dass die Bürger vermehrt selber Verantwortung übernehmen.

Stadträtin B. Günthard-Maier äussert sich als Polizeivorsteherin nicht gerne zu diesem Fall, wird aber trotzdem antworten. Sie verurteilt den Vorfall in aller Form und bedauert was passiert ist. Es ist wirklich schlimm. Die Sache geht der Stadträtin nahe. Das Wissen, dass vor unserer Haustüre dieser Überfall passiert ist, löst grosses Unbehagen aus. Es zeigt auch, wie wichtig es ist, sich täglich für die Sicherheit der Stadt Winterthur einzusetzen. Für diese Sicherheit setzen sich 210 vereidigte Polizistinnen und Polizisten ein, die in der Stadt arbeiten. Wenn man das umrechnet auf die 24-Stunden-Gesellschaft sind es 50 Personen, die jeweils unterwegs sind. Das sind eigentlich nicht viele Leute, diese sind aber intensiv unterwegs, um solche Vorfälle zu verhindern oder um möglichst rasch einzugreifen. In diesem konkreten Fall haben mutige Passanten eingegriffen. Stadträtin B. Günthard-Maier dankt den betreffenden Personen für das Eingreifen. Das ist nicht selbstverständlich. Es war Glück im Unglück, dass eine Patrouille in der Nähe war und ebenfalls rasch eingreifen konnte. Die Person konnte gefasst werden. Was kann man gegen Wiederholungstäter unternehmen? Der Täter wird entweder direkt verhaftet oder wenn ein Signalement vorhanden ist, wird nach ihm gefahndet. Ein Verdächtiger kann, nach einem Beschluss der Staatsanwaltschaft, in Haft genommen werden. Die Staatsanwaltschaft entscheidet in der Folge, ob ein Verdächtiger in Haft bleibt oder ob er entlassen wird und ein Strafbefehl erlassen wird. Das Strafmass, das ein Gericht ausspricht, wird beeinflusst durch frühere Vorfälle oder Vorstrafen. Auf diese Art wird versucht, Wiederholungen zu vermeiden. Bezüglich Veranstaltungen möchte Stadträtin B. Günthard-Maier im direkten Gespräch mit M. Baumberger auf die Frage zurückkommen. Sie ist froh um jeden mutigen Menschen, der auf gute professionelle Art eingreifen kann und sie ist froh, dass die Polizei weiterhin ihr Bestes gibt.

R. Keller (SVP) will die Leute nicht zu ähnlichen Aktionen ermuntern. In diesem Fall hatten die Eingreifenden Glück, es ist gut abgelaufen. Aber die Polizei hat andere Mittel. Die Leute sollen Vorfälle der Polizei melden und nicht selber eingreifen, das kann auch gefährlich werden. Dazu sollten die Leute nicht ermuntert werden.

17. Traktandum

GGR-Nr. 2012/086: Begründung der Motion B. Meier (GLP/PP), F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL), L. Banholzer (EVP) und D. Schneider (FDP) betreffend schnellere energetische Erneuerung der Gebäude

B. Meier (GLP/PP): Mit dieser Motion wird beantragt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat die notwendigen gesetzlichen und planerischen Änderungen unterbreitet, damit die energetische Erneuerungsrate der Gebäude von heute ca. 0,5 % auf mindestens 1 % erhöht werden kann. Das ist notwendig, um die energie- und klimapolitischen Zielesetzungen zu erreichen. Begründung der Motion: Winterthur hat sich anspruchsvolle Ziele gesetzt in Bezug auf den Energieverbrauch und den Treibhausgasausstoss. Seit der Volksabstimmung vom November 2012 ist der Auftrag, mit dem Gegenvorschlag zur Winergie 2050 Initiative, sehr breit abgestützt. Der CO₂-Ausstoss pro Person muss bis 2020 auf 5,8 Tonnen, bis 2035 auf

3,5 Tonnen und bis 2050 auf 2 Tonnen reduziert werden. Das sind ehrgeizige Ziele. Sie reichen aber nicht aus, um das global angestrebte Ziel von 2 Grad Erwärmung zu erreichen. Das heisst das Ziel ist ehrgeizig aber nicht übermässig ehrgeizig. Für die Reduktion des Treibhausgasausstosses spielt der Energieverbrauch der Gebäude eine zentrale Rolle. Knapp die Hälfte des Winterthurer Energieverbrauchs wird für die Wärmeerzeugung benötigt. Das Problem liegt darin, dass mit der energetischen Sanierungsrate von 0,5 % die gesteckten Ziele nicht erreicht werden können. Wenn jährlich 0,5 % der Gebäude saniert werden, dauert es theoretisch 200 Jahre bis jedes Gebäude saniert ist. Um die Ziele zu erreichen, muss die Sanierungsrate mindestens auf 1 % verdoppelt werden. Damit würde es noch immer 100 Jahre dauern, wäre aber gegenüber heute ein Fortschritt.

Zur energetischen Erneuerung gehören auf der einen Seite die klassischen Sanierungen mit Wärmedämmung, neuen Fenstern etc. und auf der anderen Seite Ersatzneubauten für alte Gebäude bei denen die Substanz, die Ausnützung oder die Raumaufteilung so schlecht ist, dass eine teure Sanierung nicht gerechtfertigt ist. Die heutigen Instrumente im Bereich der Gebäudesanierung reichen nicht aus. Zu diesen Instrumenten gehören zum Beispiel der Ausnützungsbonus bei energetisch vorbildlichen Arealüberbauungen, die Förderprogramme für Gebäudesanierungen oder das öffentliche Beratungsangebot. Zusätzlich sind folgende Möglichkeiten zu prüfen: Es braucht Möglichkeiten im Baubewilligungsverfahren, bei Handänderungen oder Umnutzungen. Steuerlichen Erleichterungen sollten möglich sein und es braucht Anpassungen beim Förderprogramm Energie. Denkbar sind auch Sonderbauvorschriften, Bestimmungen im Rahmen von Gestaltungsplänen oder Anpassungen bei der Bau- und Zonenordnung. Vor allem aber sind Anreize im Zusammenhang mit der Ausnützung von Verdichtungspotentialen zu prüfen, sei das bei der Ausnützung von bestehenden Ausnutzungsreserven oder bei der Erhöhung der Ausnützung bei Aufzonierungen. Das ganze nach dem Motto: Wenn verdichten, dann energetisch zukunftstauglich. Damit ist auch der Verweis gemacht zu zwei Motionen, die am letzten Montag überwiesen wurden und die im Kern ebenfalls die Verdichtung zum Thema hatten. Die Verdichtung wird befürwortet, aber auf die Werte, die Erhaltung der Gartenstadtqualitäten muss geachtet werden. Verdichten ja aber für die Gesellschaft soll ein Mehrwert generiert werden in Form von Mietverhältnissen, die auf der Kostenmiete basieren. Hier geht es darum, Verdichten ja, aber darauf achten, dass man energetisch zukunftstauglich verdichtet und das als Hebel eingesetzt werden kann, um die Sanierungsziele zu erreichen. Das Ziel, die Verdoppelung der Sanierungsrate, ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern wurde in der Grundlage des Energiekonzept 2050 vom Stadtrat als realistische Vorgabe formuliert. Auch wenn beim Stadtrat offensichtlich offene Türen eingerannt werden, ist diese Motion notwendig, denn es geht nicht nur darum zeitlichen Druck für verbindliche Lösungen aufzusetzen, sondern, angesichts des grossen Sanierungsstaus, auch Planungssicherheit zu schaffen und im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung für die Stadt die entsprechenden strategischen Leitplanken zu setzen. Eine höhere Erneuerungsrate ist nicht nur ein ökologischer Gewinn, sondern auch ein riesiges wirtschaftliches Potential in Millionenhöhe für das regionale Gewerbe. Wenn dieses Potential verbunden werden kann mit der Forderung nach Verdichtung, dann kann Mehrwert und Lebensqualität über unsere Generation hinaus geschaffen werden. B. Meier bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

U. Obrist (SVP): Die SVP stellt einen Ablehnungsantrag zu dieser Motion mit folgender Begründung: Schon wieder mehr Staat und Regulierung – das will die SVP nicht. Durch den grösseren administrativen Aufwand werden unnötig zusätzliche Kosten generiert. Es braucht mehr Geld und verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Für die Baubewilligungen müsste in Zukunft mit Sicherheit mehr Zeit aufgewendet werden und es geht länger bis eine Baubewilligung erteilt werden kann. Das könnte dazu führen, dass der eine oder andere Bauherr sein Bauvorhaben hinauszögert, was für das Gewerbe nicht förderlich wäre. Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis. Deshalb stellt die SVP einen Ablehnungsantrag. U. Obrist dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

F. Landolt (SP) möchte die Motion in einen grösseren Zusammenhang stellen was Städtebau, Architektur, Energiepolitik und Dichte anbelangt. Zwei Standbeine zu diesem Thema

sind die Motionen 2012/073, betreffend Erhaltung der Gartenstadt und 2012/072, betreffend Gestaltungsplan mit Gemeinnützigem Wohnanteil sind bereits überwiesen worden. Das dritte Standbein betrifft die energetische Erneuerungsrate. Teilweise handelt es sich um widersprüchliche Ziele und eine elegante Lösung gleicht fast der Quadratur des Kreises. Der SP ist es wichtig, dass diese drei Anliegen gleichberechtigt dem Stadtrat überwiesen werden. Er kann sich dann auf einer grundsätzlichen Ebene dazu äussern. Zusätzliche Erneuerung, Verdichten oder energetische Massnahmen verteuern tendenziell die Wohnungen, Verdichten kann zu dem die Gartenstadt gefährden. Wenn man über städtebauliche Themen spricht, muss immer wieder erwähnt werden, dass die wichtigste Grösse der Wohnkonsum pro Kopf ist. Dieser steigt um einen halben Quadratmeter pro Jahr, das sind 50'000 Quadratmeter für Winterthur, das heisst es müssen 500 Wohnungen à 100 Quadratmeter gebaut werden. Das ist eine Wohlstandserscheinung und kann nicht unbedingt beeinflusst werden. Es führt aber dazu, dass alle drei Wochen die Fläche eines Fussballfeldes in Winterthur überbaut wird. F. Landolt bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Wenn diese Motion abgelehnt wird, stellt sich folgendes Problem: Wenn jemand neu baut, erhält er einen Bonus, wenn er den Standard Minergie-P-Eco einhält. Bekanntlich stehen in Winterthur sehr viele Altbauten, die den grössten Energieverbrauch aufweisen. Also sollte man auch den Hausbesitzern zu einem Bonus verhelfen, die ihre alten Gebäude sanieren. Das ist ein wichtiger Punkt. Die bestehende Bausubstanz muss energetisch saniert werden. Der Energiepfad ist bis 2050 vorgegeben. J. Altwegg zitiert die SVP: „Das Volk hat gesprochen.“ Jetzt liegt es am Parlament, Nägel mit Köpfen zu machen. Die Bauherren sollen motiviert werden, dass sie energetisch sanieren. Das ist auch für die lokale Wirtschaft sehr wichtig – energetisch besser bauen heisst auch teurer bauen. Deshalb braucht es diese zusätzliche Motivation. J. Altwegg bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung zu unterstützen.

L. Banholzer (EVP): Die Motion nimmt ein Thema auf, das in der Agenda der EVP-Fraktion eine hohe Priorität genießt. Das Volk hat den Gegenvorschlag unterstützt. Der Energieverbrauch und der CO²-Ausstoss pro Person muss deutlich gesenkt werden. Gerade im Gebäudebereich ist das Potential für Einsparungen riesig. Deshalb soll man die Bereiche Sanierung und Erneuerung prioritär angehen können. Der Stadtrat hat sich in seinen Legislaturschwerpunkten dazu bekannt, im Gebäudebereich mehr als bisher zu unternehmen. Er hat verschiedene Massnahmen angekündigt – zum Beispiel das Förderprogramm. Aufgrund der angespannten Finanzlage stehen aber vor allem Informationen und die Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer für nachhaltiges Bauen im Vordergrund. Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass das allein nicht ausreicht. Deshalb sind bereits verschiedene Vorstösse und Anregungen eingereicht worden, mit dem Ziel, die Erneuerungsrate zu erhöhen. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Anregungen schwer umsetzbar sind. Mit dieser Motion stellt es der Gemeinderat dem Stadtrat frei, die Rahmenbedingungen und Instrumente selber zu bestimmen. Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass es sich lohnt alle Möglichkeiten zu nutzen und bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

D. Schneider (FDP): Die FDP unterstützt die Motion. Die Gebäudesanierung sollte an Tempo zulegen. Die Motion zeigt ein gangbares Mittel auf, um die hochgesteckten Ziele zu erreichen. Die FDP ist dabei. In diesem Bereich kann sehr viel Energie eingespart werden. Das ist problemloser und einfacher als Offshore-Projekte zu unterstützen oder Energie zu gewinnen – das zeigt das Beispiel Biorender. Die FDP legt aber grossen Wert auf zwei Dinge. Das Baubewilligungsverfahren darf nicht aufgeblasen werden und das Eigentumsrecht der Hauseigentümer darf nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Die FDP ist zudem gespannt auf die Ausarbeitung durch den Stadtrat und unterstützt die Überweisung der Motion.

M. Baumberger (CVP): Die CVP begrüsst es sehr, dass dieses wichtige Thema mit dieser Motion eingebracht wird. Die Motionäre vertreten einige interessante Ansätze, um offensichtlich wünschenswerte Ziele zu erreichen. Auf den ersten Blick ist eine Unterstützung der Motion wünschenswert. Aber die CVP sieht in dieser Motion auch Ansätze, die problema-

tisch sind. L. Banholzer hat es erwähnt. Man übergibt der Stadt die Möglichkeit die Rahmenbedingungen selber zu bestimmen. Die CVP ist der Meinung, dass der Gemeinderat als Legislative die Verantwortung übernehmen und die Motion genauer formulieren muss. Die Gefahr ist nicht auszuschliessen, dass solche Sonderlösungen zu einem höheren administrativen Aufwand auf beiden Seiten führen könnten. Das wäre nicht erfreulich. Je nachdem wie die Rahmenbedingungen ausformuliert werden, könnten gewisse Eigentumsrechte beschnitten werden, was die CVP nicht unterstützen kann. Die Frage stellt sich, ob damit das Gewerbe und die Industrie unterstützt werden. Als Vertreter der Dämmindustrie kann M. Baumberger die Idee unterstützen. Aber andererseits läuft die Bauindustrie fast zu gut – schon fast im roten Bereich. Aus wirtschaftlicher Sicht ist jetzt nicht der optimale Moment für den Staat einzugreifen und die Bauindustrie zu fördern. Dieser Stimulus ist für die Wirtschaft im Moment nicht richtig. Das ist ein zusätzlicher Grund, warum die CVP die Motion nicht unterstützt, was aber nicht heisst, dass die CVP eine gute Lösung ablehnt, wenn der Stadtrat die geäusserten Bedenken aufnimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die CVP-Fraktion die Motion nicht unterstützen.

B. Meier (GLP/PP) dankt für die offene Türe. Wenn ein guter Vorschlag auf dem Tisch liegt, will sich die CVP die Zustimmung offensichtlich erneut überlegen. B. Meier möchte diese Option allen ans Herz legen. Es geht nicht um Bürokratie. Der Stadtrat soll griffige Instrumente vorlegen, damit die gesteckten Ziele zügig erreicht werden können. Selbstverständlich hat der Gemeinderat das letzte Wort. Die Vorschläge können vom Gemeinderat genau geprüft werden – natürlich auch unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit. Zur generellen Ablehnung der SVP zitiert B. Meier aus den Stellungnahmen von FDP, SVP, Baumeiserverband und Gewerbeverband zur Energiestrategie 2050 des Bundes. Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Gewerbeverbandes, schreibt, dass die Reduktion des Energieverbrauchs bei Gebäuden eine der wichtigsten Stellschrauben für die Energiestrategie ist und dass die Sanierungsrate des Gebäudeparks massiv zu steigern ist. Der wirtschaftliche Effekt für die Baubranche ist vorhanden. Es stimmt durchaus, dass heute die Wirtschaft in der Schweiz stark durch die Baubranche gestützt wird. Das kann gefährlich sein. Was die GLP/PP-Fraktion fordert geht genau in die richtige Richtung. Die Baubranche wird stark durch die Neubaubranche gestützt. Das ist langfristig nicht nachhaltig. Es ist bekannt, dass es zu massiven Änderungen kommen wird. Wenn jetzt auf kommunaler Ebene vermehrt die Sanierungstätigkeit gefördert wird, kann vorgespurt werden. Die Baubranche wird in den nächsten 20 Jahren durch diese Tätigkeit geprägt werden.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Stimmbevölkerung hat den politischen Instanzen der Stadt Winterthur mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Winergie-Initiative vom letzten November einen Weg aufgezeigt. Der Gegenvorschlag basiert auf dem Energiekonzept, das der Stadtrat dem Gemeinderat bereits vorgelegt hat. Darin hat er das Ziel definiert. Der Energieverbrauch soll bis 2050 auf 2'000 Watt und der CO₂-Ausstoss auf 2 Tonnen reduziert werden. Im Gegenvorschlag ist ein klares Zwischenziel formuliert, bis 2020 muss der CO₂-Ausstoss auf 5,8 Tonnen reduziert werden. Der Stadtrat unterstützt im Grundsatz den Lösungsvorschlag, der in dieser Motion formuliert wird. Die Erneuerungsrate soll von 0,5 % auf 1 % verdoppelt werden. Stadträtin B. Günthard-Maier zeigt anhand einer Folie, dass eine grosse Anzahl älterer Gebäude erneuert werden muss – innerhalb des Erneuerungszyklus von 35 Jahren. In diesem Bereich besteht der grösste Handlungsbedarf beziehungsweise das grösste Potential für energetische Sanierungen. Die Stadt Winterthur war aber nicht untätig. Es gibt Förderprogramme und Beratungsangebote. Stadträtin B. Günthard-Maier entnimmt dieser Motion im Wesentlichen die Aufforderung noch weitere Instrumente zur Verfügung zu stellen und schneller vorwärts zu gehen. Das nimmt die Stadträtin entgegen. Der Stadtrat hat den Auftrag nach der Annahme des Gegenvorschlags zur Winergie-Initiative gehandelt und auf der Basis des Energiekonzepts ein Programm ausgearbeitet. Darin zeigt der Stadtrat auf, wie das Ziel bis im Jahr 2020 erreicht werden soll.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier lässt über den Ablehnungsantrag der SVP abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung der Motion deutlich zu.

18. Traktandum

GGR-Nr. 2010/098: Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) und H. Iseli (EDU) betreffend Ausrückgebühren und Kostenauflegung für Einsätze der Stadtpolizei Winterthur

R. Keller (SVP): Die Postulatsantwort ist gut und verständlich abgefasst, ob damit die Fragen beantwortet sind, sei dahingestellt. Sie zeigt aber auf, dass Schwierigkeiten bei der Erhebung von Ausrückgebühren bestehen, sobald die Gründe im Kriminalbereich liegen, für den die Stadtpolizei nicht mehr zuständig ist. Das macht auch Sinn. R. Keller spricht aber von Gebühren, die zivilrechtlich eingefordert werden müssten. Der sicherheitspolizeiliche Aspekt kommt wieder zum Tragen, wenn ein Raser, der grobfahrlässig einen Unfall verursacht hat und der Aufwand der Polizei grösser ist als die Grundversorgung. Es ist aber nirgends deklariert, was Grundversorgung ist, die von der Polizei geleistet wird. Übersteigt eine Umleitung die Grundversorgung oder nicht? Die gleiche Frage stellt sich bei jeder unbewilligten Demonstration. Gehört der Einsatz der Polizei zur Grundversorgung oder nicht? Kann jemand finanziell zur Rechenschaft gezogen werden? In der Antwort ist ein Gebührenkatalog aufgeführt. Das ist zu begrüßen, entspricht aber nicht dem, was R. Keller mit seinem Postulat ansprechen wollte. Er dankt dem Stadtrat trotzdem für die Antwort.

Z. Dähler (EDU) dankt dem Stadtrat für die kurze und kompakte Antwort und nimmt zur Kenntnis, dass das Anliegen, das im Postulat angesprochen wurde aufgrund von übergeordnetem Recht anscheinend nicht umgesetzt werden kann. Z. Dähler ist froh, dass es ein Reglement gibt, für den Bereich, in dem Einsätze verrechnet werden können. Er hofft, dass das konsequent angewendet wird.

K. Cometta (GLP/PP): Das Verursacherprinzip muss grundsätzlich auch für die Polizei gelten – schliesslich können auch Feuerwehreinätze verrechnet werden. Im Artikel 58 des Polizeigesetzes ist das geregelt. Die Zivilhaftung gilt bereits jetzt. Bei Grossanlässen werden auch Kosten verrechnet. Die Grünliberalen begrüßen es, dass endlich eine Gebührenordnung für die Stadtpolizei erarbeitet wird. Es ist aber klar, dass das Strafprozessrecht keinen Raum lässt für eine zusätzliche Regelung. Das ist so zu akzeptieren. In diesem Sinn nimmt die GLP/PP-Fraktion zustimmend Kenntnis.

B. Baltensberger (SP) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Die SP ist damit grundsätzlich zufrieden. In der Antwort wird dargelegt was möglich und was nicht. Es erstaunt B. Baltensberger, dass R. Keller (SVP) noch weiter nachfragt. Einem Raser können nicht noch zusätzliche Aufwendung der Stadtpolizei verrechnet werden. Der Stadtrat hat das deutlich dargelegt. Wenn eine Behörde zuständig ist, kann nicht eine zweite Behörde zusätzlich Kosten geltend machen. Das ist ein Grundsatz. Die Antwort hat aber R. Keller offensichtlich nicht befriedigt. Der Stadtrat legt nachvollziehbar dar, dass nur von den Verursacherinnen und Verursachern Kostenersatz für sicherheitspolizeiliche Einsätze verlangt werden kann und nicht für Einsätze bei strafbaren Handlungen. Hier kommen die Bestimmungen der Strafprozessordnung zum Tragen. Das leuchtet ein. Es ist richtig, dass bei stark kommerziell ausgerichteten Anlässen die polizeilichen Aufwendungen den Veranstaltern verrechnet werden und dafür eine Gebührenordnung erstellt wird. Diese muss aber entsprechend ausgestaltet werden, damit kein administrativer Leerlauf produziert wird.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zum Postulat. Die Forderungen der Postulanten laufen ins Leere. Der Stadtrat hat dargelegt, wieso die Vorschläge nicht umgesetzt werden können. Es geht darum, dass den Schuldigen alles überwältigt werden soll. Als Beispiel wird der Kanton Basel Land aufgeführt. Wenn man die

Aussagen genau nachliest, dann stellt man fest, dass das auch in Basel nicht der Fall. Schlussendlich ist es problematisch, wenn die Gebühren immer mehr ausgeweitet werden. Juxanrufe, die zu einem Polizeieinsatz führen, werden bereits jetzt geahndet. Dass bei stark kommerziell ausgerichteten Anlässen die polizeilichen Aufwendungen den Veranstaltern verrechnet werden, ist in Ordnung. Bei anderen Anlässen muss man aufpassen. Man kann auch Leute in den Ruin treiben. Fussball ist ein Beispiel – je nach Hysterie wird das Polizeiaufgebot hochgefahren und dem Veranstalter überwältigt. Das kann nicht die Lösung sein. Das gleiche gilt für Demonstrationen. Für eine unliebsame Demonstration wird das Polizeiaufgebot erhöht und die Kosten werden überwältigt. Damit wird die Demokratie erstickt. Eine Gebührenordnung ist soweit in Ordnung.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den positiven Postulatsbericht und somit für den Erlass einer Gebührenordnung für die Stadtpolizei. Es erstaunt jedoch, dass die Umsetzung auf sich warten lässt. Wo befindet sich dieses Geschäft aktuell? Grundsätzlich ist die CVP der Meinung, dass die Verursacher von Ausrückgebühren die entstandenen Kosten ganz oder teilweise zu tragen haben. Bei Grossveranstaltungen sollen separate Regelungen angewendet werden. Das ist ebenfalls im Sinn der CVP. Somit stimmt die CVP den Anträgen zu.

F. Helg (FDP): Die FDP hat das Anliegen unterstützt. Ursprünglich war eine Motion geplant. Die FDP hatte gewisse Vorbehalte, weil nicht ganz klar war, worauf der Vorstoss genau abzielt. Es gibt kantonale gesetzliche Grundlagen im Polizeigesetz und der Strafprozessordnung, die konsequent angewendet werden müssen. Der Stadtrat das im Bericht aufgezeigt. Nicht thematisiert hat der Vorstoss einen Kostenersatz für die Veranstalter eines Anlasses, der einen ausserordentlichen Polizeieinsatz erfordert. Das holt der Stadtrat jetzt nach und nimmt in der Antwort darauf Bezug. Die FDP begrüsst es, dass ein entsprechendes Reglement erlassen wird. Das wird mit Sicherheit dazu führen, dass eine rechtsgleiche Anwendung durchgesetzt werden kann. Wenn sich F. Helg das richtig im Kommissionsfahrplan notiert hat, wird das bis im Herbst 2013 der Fall sein. Er hofft, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. In diesem Sinne nimmt die FDP im positiven Sinn vom Bericht Kenntnis.

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort. Der Stadtrat schreibt, dass eine neue Gebührenordnung bereits in Arbeit ist. In der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) wurde darauf hingewiesen. Es ist nicht einfach die Einsatzkosten der Polizei zu überwälzen. Gerade in der Kantonsratsdebatte war der Einsatz am 1. Mai ein Thema. Man hat auch im Kantonsrat festgestellt, dass gewisse Kosten zu den Staatsaufgaben gehören und nicht immer nach dem Verursacherprinzip abgewälzt werden können. Die EVP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis und wartet auf die Gebührenverordnung.

M. Wäckerlin (GLP/PP) kritisiert die Kostenauflegung. Sicherheit ist eine öffentliche Aufgabe, die grundsätzlich über die Steuer zu bezahlen ist. Man wird viel Augenmass halten müssen. Niemals darf man wegen einer ausgearteten «Pfadiübung», einer Bottellón, einer wild gewordenen Facebookparty oder ähnlichem die Kosten übertragen. Bei willentlichem Fehlalarm sieht das anders aus, da kann man die Kosten auferlegen, aber nicht bei unwillentlichem Einsatz.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Stadträtin kann an das Votum von M. Wäckerlin (PP) anknüpfen. Die Sicherheit für alle, die eine öffentliche Aufgabe ist, verursacht Kosten für alle. Im Grundsatz unterstützt der Stadtrat die Anwendung des Verursacherprinzips für vorsätzliche Veranlassungen eines Sicherheitsaufwandes oder für Spezialaufgaben. In der Antwort wird ersichtlich, dass unterschieden werden muss zwischen zwei gesetzlichen Grundlagen – nämlich den sicherheitspolitischen und den kriminalpolizeilichen. Der Stadtrat hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass das Polizeigesetz im Artikel 58 Grundlagen enthält, die es möglich machen, das Verursacherprinzip anzuwenden – zum Beispiel bei Veranstaltungen, die einen ausserordentlichen Polizeieinsatz erfordern. In diesen Fällen

kann Kostenersatz gefordert werden. Das wird auch so umgesetzt. Im kriminalpolizeilichen Bereich gibt es keine gesetzlichen Grundlagen. Die Vorgaben des Bundes und des Kantons sehen keine Möglichkeit vor. Stadträtin B. Günthard-Maier dankt für die Erinnerung an das Gebührenreglement. Sie hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, vorwärts zu machen. Das Votum von F. Helg hat die Stadträtin an ihr Versprechen erinnert, bis im Herbst einen Entwurf vorzulegen. Sie nimmt das mit und wird noch intensiver arbeiten.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt. Somit ist das Postulat 2010/098 erledigt und wird abgeschrieben.

19. Traktandum

GGR-Nr. 2011/011: Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Benz-Meier (SP) betreffend Verkehrssicherheit auf Schulwegen

U. Meier (SP) dankt dem Stadtrat im Namen der Postulantin und der SP für die Beantwortung dieses Vorstosses. Es ist erfreulich, dass das Postulat eine flächendeckende Überprüfung der Signalanlagen zur Folge hatte. So konnte das Augenmerk auf die sogenannten konfliktgesteuerten Lichtsignale gelegt werden. Es sind zudem einige Anpassungen vorgenommen worden. Natürlich ist zu wünschen, dass der zitierte gesetzliche Rahmen nicht als Maximalvorgabe, sondern als Minimalziel gilt. Die SP hofft, dass, wenn nötig, auch mehr Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden als vom Gesetz vorgeschrieben. Die Statistik, die in der Postulatsantwort zitiert wird, beinhaltet keine Beinaheunfälle, die recht häufig sind. Sie bezieht sich auf die tatsächlichen Unfälle, die offenbar kaum vorkommen. Ergänzend möchte U. Meier Folgendes anmerken: Die zuständigen Stellen im Departement haben die Zusammenarbeit mit den Elternräten aufgenommen. Es wurde damit begonnen, die speziellen Bedürfnisse der Kinder auf dem Schulweg bei der Quartierbevölkerung abzufragen. Das ist zu begrüssen. Es ist erfreulich, dass entsprechende Vorstösse Erfolg hatten.

K. Cometta (GLP/PP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die GLP/PP-Fraktion ist hocherfreut, dass der Stadtrat das Anliegen ernst genommen und alle Lichtsignale überprüft hat. K. Cometta hat bei gewissen Ampeln Verbesserungen registriert. Das Vorgehen, Einzelfälle systematisch zu beurteilen, ist sicher sinnvoll. Bedauerlich ist, dass der Stadtrat pauschal erklärt, dass der flächendeckende Einsatz gelber Blinklichter an konfliktgesteuerten Fussgängerübergängen und die konsequente Programmierung von Vorstarts 400'000 Franken kosten würden und deshalb nicht in Frage kommen. Die Fraktion möchte wissen, wie hoch die Kosten für Vorstarts sind. Im Gegensatz zur kompletten Phasentrennung führen sie kaum zu längeren Wartezeiten und provozieren deshalb keine Strassenüberquerungen bei Rot. Erfreulich ist, dass alle 149 gesteuerten Fussgängerstreifen den rechtlichen Vorschriften entsprechen. Klar ist auch, dass noch immer ein Optimierungspotential vorhanden ist. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess. Der Einbezug der Anwohnenden ist deshalb besonders wichtig. Sie kennen die gefährlichen Stellen am besten. In diesem Sinn hofft K. Cometta, dass die Stadtpolizei weitere Optimierungen vornimmt und weiterhin an der Sicherheit arbeitet.

F. Helg (FDP): Die Schulwegsicherheit ist ein wichtiges Thema. Der Bericht zu diesem Vorstoss erfüllt den Auftrag mehr als gewünscht. Der Stadtrat hat alle Lichtsignalanlagen überprüft. Die FDP unterstützt die Philosophie des Stadtrates, wie sie auf Seite 4 der Postulatsantwort aufgeführt ist. Aufgrund einer systematischen Einzelfallbeurteilung wird jeder gesteuerte Fussgängerübergang beurteilt. In der Folge werden die entsprechenden Massnahmen zur bestmöglichen Wahrung der Verkehrssicherheit umgesetzt. Der Bericht enthält eine Schlussfolgerung, die etwas Stutzig macht. Auf Seite 3 heisst es: „Es bestehe derzeit kein irgendwie geartetes ausserordentliches Sicherheitsdefizit an den mit Lichtsignalanlagen geregelten Fussgängerübergängen auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.“ Es ist vielleicht eine subjektive Sicht, aber es gibt in der Stadt gefährliche Übergänge – auch für Erwachsene.

F. Helg zeigt ein Foto vom Übergang beim Zentrum Töss, der von der Quartierbevölkerung als gefährlich beurteilt wird. Die Fussgänger werden von den Fahrzeuglenkern oft erst spät gesehen. Aus subjektiver Sicht ist nicht alles optimal. Aus diesem Grund würde F. Helg interessieren, was für ein Massstab angelegt wird und was nötig ist, um die Übergänge in der Stadt Winterthur als sicher bezeichnen zu können. F. Helg dankt für die Auslegeordnung.

U. Obrist (SVP): Die SVP bedankt sich beim Stadtrat für den guten, ausführlichen Bericht zu diesem Postulat. Wie der Stadtrat im Bericht aufzeigt, ist es ihm ein zentrales Anliegen, dass auf den genannten Kreuzungen die Verkehrssicherheit für Fussgänger gewährleistet ist. Die Stadtpolizei hat einen externen Sicherheitsingenieur zugezogen. In der Folge sind 149 Lichtsignalanlagen und Fussgängerstreifen überprüft worden. Geprüft wurden die Einhaltung der Vorschriften und die Sicherheit für Fussgänger. Das Resultat zeigt auf, dass bei allen überprüften Lichtsignalanlagen mit Fussgängerübergängen die Rahmenbedingungen und Vorschriften eingehalten sind. Unfälle sind immer tragisch. Im Verkehr bleibt aber ein Restrisiko, egal wie sicher Lichtsignalanlagen funktionieren. Klar wäre es mehr als wünschenswert, wenn man Unfälle ganz ausschliessen könnte. Das ist aber trotz Vorschriften, Normen und Verkehrssicherheit nicht möglich. Es ist zu hoffen, dass möglichst wenig passiert unter dem Motto: „lose, luege, laufe.“ Die SVP nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation und nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Ein Strassenunfall mit einem Kind, dem schwächsten Verkehrsteilnehmenden, ist besonders tragisch und muss mit allen möglichen Vorkehrungen verhindert werden. Da die Sicherheit von Schulkindern im Strassenverkehr dem Stadtrat, einige Stadträtinnen und Stadträte haben selber Kinder, ein zentrales Anliegen ist, geht die CVP davon aus, dass der Stadtrat auch in Zukunft regelmässig verschiedene Schulwege, vor allem Strassenkreuzungen, auf das Gefahrenpotential hin untersuchen und rasch geeignete Massnahmen umsetzen wird. Die Verkehrserziehung in der Schule muss bekannte Problempunkte auf dem Schulweg thematisieren. Die CVP begrüsst es, dass der Stadtrat bereit ist, die bisherige Praxis der Einzelfallbeurteilung beizubehalten und die Anregungen aus der Bevölkerung besonders ernst zu nehmen.

B. Günthard-Fitze (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Es ist erfreulich, dass alle Anlagen geprüft worden sind inklusive der Steuerung der Lichtsignalanlagen. Gerade für Schulkindern ist es sehr wichtig, dass auch in Zukunft diesem Thema grosse Aufmerksamkeit gewidmet wird. B. Günthard-Fitze ist der Meinung, dass als nächstes eine Kampagne gestartet werden sollte, um die Aufmerksamkeit der Fussgänger auf den Fussgängerstreifen zu erhöhen. Sie beobachtet immer wieder brenzlige Situationen. Die Erwachsenen sind in diesem Bereich positive oder auch negative Vorbilder. Das sollte auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben. Die EVP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis und hofft, dass weiterhin sorgfältig mit diesem Thema umgegangen wird.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt für den Bericht zum Postulat und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Es ist gut, dass die Lichtsignale überprüft wurden. Massenüberprüfungen haben es an sich, dass man gewisse Vorgaben machen muss und nicht so vertieft auf Einzelfälle eingehen kann, wie das zum Beispiel Quartierbewohnern möglich ist. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt mit den Quartieren zusammenarbeitet, um herauszufinden, wo brenzlige Situationen entstehen können, auch wenn die Beurteilung subjektiv ist. Die Fraktion-Grüne/AL bleibt bei ihrem Standpunkt, dass konfliktgesteuerte Lichtsignale für den Verkehrsfluss und für die Sicherheit sinnvoll sind. Die Fraktion hat immer wieder erwähnt und auch der Stadtrat schreibt das in seiner Antwort, bei längeren Wartezeiten überqueren Fussgänger die Strasse vermehrt bei Rot. Dadurch werden vermehrt Unfälle verursacht. Schade ist, dass die Stadt mit der Einrichtung von Vorstarts zurückhaltend ist. Das wäre eine gute Lösung und würde einem guten Verkehrsfluss dienen.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Zwei Vorbemerkungen: Die Stadträtin bezieht sich auf das Bild von der Emil-Klöti-Strasse in Töss, das gezeigt wurde. Dieser Fussgängerübergang

wurde bereits mehrmals signaltechnisch überprüft und angepasst. Man hat versucht, die Abläufe zu optimieren mit grösseren Warnblinkern und einer Hinweistafel. Das sind Massnahmen, die von der Polizei kurzfristig umgesetzt werden können. Alles weitere würde bauliche Massnahmen erfordern – zum Beispiel eine Mittelinsel oder einen Spurabbau. Diese Massnahmen sind im Projekt Töss vorgesehen. Das wird aber Kosten verursachen. Selbstverständlich wurde auch geprüft, ob für die Fussgänger eine eigene Phase eingeführt werden soll. Aber das würde einen Interessenskonflikt provozieren zwischen der Vorgabe, dass der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr auf der Zürcherstrasse möglichst fließen sollen. Wenn eine eigene Phase für Fussgänger eingeführt würde, dann käme der Verkehr auf der Zürcherstrasse um einen Fünftel langsamer voran. Hier handelt es sich um einen klassischen Zielkonflikt, der nicht so einfach zu lösen ist.

Es besteht kein Sicherheitsdefizit. Man hat die Lichtsignalanlagen aus der Sicht der Signalsteuerung angeschaut. Es gibt bei keiner Kreuzung, die überprüft wurde, eine Häufung von Vorfällen. Objektiv betrachtet sind keine grösseren Probleme vorhanden. Grundsätzlich ist klar – es ist das Ziel des Stadtrates, dass alle Lichtsignalanlagen und alle Fussgängerstreifen möglichst sicher sind. Der Stadtrat hat auch bisher die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen und hat diese möglichst schnell abgeklärt und wenn möglich Anpassungen vorgenommen. Man hat aufgrund dieses Postulats alle 149 Lichtsignalanlagen bezüglich Gestaltung und möglicher Massnahmen überprüft. Stadträtin B. Günthard-Maier bittet die Ratsmitglieder, sich zu melden, wenn sie Mängel feststellen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Der Rat hat die Antwort zu diesem Postulat positiv zur Kenntnis genommen. Die Ratspräsidentin schliesst sich als Postulantin dem Dank an. Da kein anderslautender Antrag vorliegt, ist das Postulat 2011/011 erledigt und wird abgeschrieben.

20. Traktandum

GGR-Nr. 2012/119: Begründung des Postulats B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltenberger (SP), M. Gerber (FDP), D. Berger (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betreffend Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Gesamtorganisation

B. Günthard-Fitze (EVP): Nachdem B. Günthard-Fitze bereits eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht hat, mit der Antwort aber nicht zufrieden war, hat sich dieses Postulat aufgedrängt. B. Günthard-Fitze ist Referentin für die Feuerwehr und hat einen vertieften Einblick in diese Branche gewonnen. Die Zusammenlegung der beiden Organisationseinheiten ist länger je mehr ein Gebot der Stunde – auch im Hinblick auf die zukünftigen Sparmassnahmen. Zur Nutzung von Synergien in verschiedenen Bereichen, wie Infrastruktur, Werkzeug oder Standorte, kommt ein neuer Bereich hinzu. Mit der Abstimmung über die Pensionskasse im Juni 2013 ist das Pensionsalter erhöht worden. Auch die Berufsfeuerwehrleute müssen länger arbeiten. Das Projekt 58+ muss damit noch dringender umgesetzt werden. Gerade im Bereich Personal bietet die Zusammenlegung Möglichkeiten optimal mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. B. Günthard-Fitze bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

K. Brand (CVP): Die CVP unterstützt die Überweisung des Postulats 2012/119 nicht und stellt einen Ablehnungsantrag. Seit der Interpellationsantwort vom 20. Januar 2010 und dem dazugehörigen Protokoll vom 13. September 2010 hat sich nichts geändert. Alle Fraktionen, mit Ausnahme der EVP, waren damals mit der stadträtlichen Antwort und der Ablehnung des Zusammenschlusses einverstanden. Etwas irritiert nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass nach nur zweieinhalb Jahren erneut ein entsprechender Vorstoss mit praktisch gleichem Wortlaut eingereicht wird. Man könnte das auch als Zwängerei bezeichnen. Die Fakten haben sich nicht geändert. Die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz

funktioniert in administrativer und logistischer Hinsicht hervorragend. Während der Zivilschutz vor allem als „Mittel der zweiten Staffel“ dient, sind Polizei und Feuerwehr als Blaulichtorganisationen ab der ersten Minuten für die Einsatzmittel vor Ort, nach eingespieltem Verfahren, verantwortlich. In diesem Rahmen unterstützt der Zivilschutz die Feuerwehr. Auch im logistischen Bereich werden gewisse Reparaturen und Servicearbeiten für die Feuerwehr durchgeführt. Grossmehrheitlich sind die beiden Bereiche aber unterschiedlich aufgestellt und haben verschiedene Kulturen. Der Zivilschutz erfüllt mehrheitlich Bundesgesetz, die Feuerwehr setzt kantonales Recht um. Der Stadtrat hat bereits bei der letzten Beantwortung darauf hingewiesen, dass ein Zusammenschluss keine Kosteneinsparungen bringen würde. Die Standorte können nicht zusammengelegt werden, da im Feuerwehrgebäude kein Platz für weitere Arbeitsplätze vorhanden ist. Synergien werden bereits heute genutzt. Durch einen Zusammenschluss können kaum weitere Synergien realisiert werden. Der Zivilschutz kann auch ohne Zusammenschluss für ältere Feuerwehrleute eine Lösung sein. Das wird bereits geprüft. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch der Zivilschutz auf eine gute fachliche Ausbildung angewiesen ist. Diesbezüglich sind Ausbildung und Anforderungen beim Zivilschutz und bei der Feuerwehr nicht deckungsgleich. Sowohl Feuerwehr wie auch Zivilschutz stehen heute ausgezeichnet da. Warum soll in diese erfolgreiche Struktur eingegriffen werden? Erfahrungsgemäss sind zentralisierte Verwaltungseinheiten schwerfällig und erbringen die gewünschten Synergien nicht. Häufig müssen entsprechende Änderungen zurückbuchstabiert werden – siehe jüngstes Beispiel.

B. Baltensberger (SP) ist über das Votum von K. Brand erstaunt. Die beiden Organisationen sind reif für eine Zusammenlegung, umso mehr als die Finanzsituation der Stadt bekannt ist. Vor zweieinhalb Jahren wurden vermutlich nicht alle Aspekte berücksichtigt. Diese Tabus müssen aber fallen. Eine Verwaltung und die politische Führung müssen grundsätzlich über den eigenen Tellerrand hinausschauen und sich fragen, ob das aktuelle Vorgehen noch richtig ist. Die Prozesse und Abläufe müssen immer wieder überprüft werden. In Bern, Biel und St. Gallen sind die Feuerwehr und der Zivilschutz in einer Organisationseinheit zusammengefasst. Die entsprechenden Fragen hätten auch in Winterthur längst gestellt werden müssen. Je nach Ergebnis müssen die Konsequenzen gezogen werden. B. Baltensberger kann nicht nachvollziehen, warum andere Städte diese Zusammenlegung bereits umgesetzt haben und ausgerechnet Winterthur einen anderen Weg einschlagen soll. Die SP wünscht sich eine effiziente Verwaltung. Die Spitex soll jedes Jahr noch effizienter werden. Zivilschutz und Feuerwehr sollen jedoch ausgenommen werden. Das kann B. Baltensberger nicht verstehen. Der Vergleich mit den Alterszentren kann nicht gezogen werden. Eine Zentralisierung kann durchaus sinnvoll sein, zum Beispiel in Bezug auf den Einkauf. Es ist aber ein Nonsens, wenn Verantwortlichkeiten beziehungsweise Kompetenzen weit weg vom Geschehen und vom Betrieb an die Verwaltung delegiert werden. B. Baltensberger hofft, dass diese Entgleisung einer Organisationsentwicklung einmalig war und dass die Verantwortlichen für künftige Organisationsanpassungen und strukturelle Veränderungen aus dem Beispiel Alterszentren gelernt haben. Es gibt jeweils Hürden, die bewältigt werden müssen. Man muss aber wissen, dass Probleme vorhanden sind und darf nicht zweimal den gleichen Fehler machen.

T. Leemann (FDP): Die FDP-Fraktion möchte, dass der Stadtrat überprüft, ob der Zivilschutz und die Feuerwehr zusammengelegt werden können. Sie ist der Ansicht, dass die Verwaltung, die Werkstätten, der Fahrzeugpark, der Materialeinkauf und das Inventar besser genutzt werden könnten. Es zeigt sich auch im Postulat, dass die Zusammenlegung in anderen Städten funktioniert. Man kann diese Städte anfragen, wie sie das gelöst haben. Das könnte für Winterthur eine Grundlage bilden auf der man aufbauen kann. Mit einer Zusammenlegung könnten Kosten eingespart und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

K. Cometta (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion ist überzeugt, dass die Zusammenlegung von Feuerwehr und Zivilschutz ein Synergiepotential beinhaltet. K. Brand (CVP) möchte K. Cometta folgendes entgegenbringen: Die Grünliberalen haben bereits damals in der Debatte erklärt, dass man zu einem späteren Zeitpunkt eine Zusammenlegung erneut diskutieren soll. Zwi-

schenzeitlich hat ein Wechsel im Departement stattgefunden. Deshalb ist die Zeit jetzt reif eine Zusammenlegung zu prüfen. Der Stadtrat soll in seinem Bericht aufzeigen, welche Effizienzsteigerungen möglich sind und welche Kostenersparnisse realisiert werden können. Die GLP/PP-Fraktion will keine Fusion mit der drei neue Hierarchiestufen geschaffen werden und 10 neue Stabsstellen. Oder eine, die dazu führt, dass der Zivilschutz das gleiche Professionalitätsniveau und auch die gleiche Ausrüstung erhält, wie die Feuerwehr. Die GLP/PP-Fraktion ist aber sicher, dass ein Effizienzgewinn möglich ist und wartet gespannt auf den Bericht des Stadtrates.

M. Thurnherr (SVP): Eine Zusammenlegung wird, wie alles, Vor- und Nachteile bringen. Die SVP-Fraktion ist aber sicher, dass die Vorteile überwiegen und die Nachteile sich lediglich kurz bis mittelfristig auswirken werden. Alle Vor- und Nachteile können aber nur dann abgeglichen werden, wenn eine Zusammenlegung im Detail geprüft wird. Der Bevölkerungsschutz bedeutet, dass die Partner eng zusammenarbeiten. Aufgrund der Kernaufgaben der Feuerwehr und des Zivilschutzes ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben. Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass vielleicht nicht sofort aber in drei bis vier Jahren auch gespart werden kann. Praktisch alle vergleichbaren Städte haben eine Zusammenführung längst vollzogen. Deshalb ist die SVP grossmehrheitlich für die Überweisung des Postulats an den Stadtrat. M. Thurnherr dankt für die Unterstützung.

J. Lisibach (SVP) spricht für eine Minderheit in der Fraktion. Angesichts der hohen Anzahl an Unterschriften, 47 Ratsmitglieder haben das Postulat unterschrieben und den durchweg positiven Voten, scheint eine Überweisung sicher. J. Lisibach wird versuchen etwas Sand ins Getriebe dieser Euphorie zu streuen. Was wollen die Postulanten. Sie wollen eine effizientere Führung der beiden Bereiche und dabei sparen. Dagegen spricht nichts, höchstens die Tatsache, dass von Blaulichtorganisationen die Rede ist, die durchaus effizient arbeiten. J. Lisibach würde den Organisationen niemals Ineffizienz unterstellen. Als Begründung für das Postulat wird die Personalknappheit bei der Berufsfeuerwehr genannt. Der Zivilschutz soll jetzt aushelfen. Diese Begründung stimmt nur auf den ersten Blick. Wie sollen Zivilschützer einen Feuerwehrmann ersetzen und wie soll eine Feuerwehrfrau eine Zivilschützerin ersetzen. Das sind nicht beliebig austauschbare Fachleute. Auch die Ausrüstung kann nicht übernommen werden. Der Zivilschutz hat keine Möglichkeit Brände zu bekämpfen. Die Berufsfeuerwehrleute arbeiten in einem Graubereich des Arbeitsgesetzes. Wenn das so ist, weil die Feuerwehr personell unterdotiert ist, müssen Stadt- und Gemeinderat etwas ändern. Der Personalbestand muss erhöht werden. Hinzukommt, dass der Zivilschutz einen bundesgesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat. Das kann nicht einfach negiert werden. Am Beispiel Heimzusammenlegung hat sich gezeigt, dass sich der Zentralismus nicht gelohnt hat. Vor 8 Jahren sind die 5 städtischen Heime zusammengelegt worden und heute muss zurückbuchstabiert werden. Eigentlich das Gleiche, was die Postulanten mit der Berufsfeuerwehr und dem Zivilschutz anstreben. Es ist klar, dass eine Zusammenlegung an einem Ort heute finanziell nicht machbar ist. Wenn man das anerkennt, wird eine zusammengelegte Feuer- oder Zivilwehr dem gleichen Schicksal entgegensehen, wie die städtischen Heime. Zu erwarten sind lange Wege, lange Sitzungen. J. Lisibach ist gegen die Überweisung des Postulats und dankt für die Unterstützung des Ablehnungsantrags.

M. Baumberger (CVP): Dankt K. Brand (CVP) und J. Lisibach (SVP) für ihre Worte. Das Thema wurde bereits diskutiert, als H. Hollenstein noch Stadtrat war. Es wird auch immer wieder diskutiert. In sicheren Abständen wird das Thema dem Gemeinderat vorgelegt. Winterthur soll zur Avantgarde gehören. Bern und Biel leben es vor. Statt Avantgarde hat M. Baumberger lieber eine solide Feuerwehr und einen soliden Zivilschutz. B. Baltensberger könnten aber Kommandantin werden von einer Zivilfeuerwehr aus freiwilligen Gemeinderäten. Dann hätte die Stadt etwas sehr avantgardistisches, etwas das es noch nicht gibt. Gerade in Bern möchte sich niemand aufhalten, wenn es brennt. Bern hat auch die Stadt- und Kantonspolizei fusioniert. Das hat ebenso wenig funktioniert wie in Luzern und Zug. Es gibt sehr viele Beispiele, dass gerade in den angesprochenen Bereichen Fusionen nicht viel

bringen. Deshalb kann sich M. Baumberger den Argumenten von K. Brand und J. Lisibach anschliessen. Er hofft, dass der eine oder andere im Rat diesem Beispiel folgen wird.

Z. Dähler (EDU) ist aktiver Zivilschützer in Winterthur und möchte aus dem Alltag berichten. Wenn der Zivilschutz die Feuerwehr in einem Notfall unterstützt und der Feuerwehrkommandant Befehle erteilt, muss zuerst der direkte Vorgesetzte des Zivilschutzes angefragt werden. Der Zivilschutz unterstützt die Feuerwehr. Diese Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. In der Praxis wird in einer Brandruine geübt. In erster Linie war der Zivilschutz für die Versorgung der Feuerwehrleute zuständig. Sicher gibt es auch Überschneidungen was das Material anbelangt. Ein Beispiel sind die Pumpen, die bei einem Hochwasser in der Stadt Winterthur zum Einsatz kommen. Bei einem langandauernden Ereignis muss der Zivilschutz mit dem eigenen Material ebenfalls ausrücken. Entsprechend ist Z. Dähler dafür, dass geprüft wird, ob eine schlanke Führungsstruktur für Feuerwehr und Zivilschutz besser ist.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist dafür, dass eine Zusammenlegung geprüft wird. Es sind sowohl Überschneidungen wie auch Unterschiede vorhanden. Das muss in einer guten Organisation zusammengefasst werden. Der Vergleich mit den Heimen ist schwierig. In andern Städten war die Zusammenlegung von Heimen erfolgreich. In Winterthur war das nur zum Teil der Fall. Deshalb müssen die Lehren daraus gezogen werden. In anderen Städten wurden Zivilschutz und Feuerwehr bereits zusammengelegt. Der Vorstoss, den die EVP vor zweieinhalb Jahren gemacht hat, war eine Interpellation. Der Gemeinderat konnte die Antwort des Stadtrates nicht zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen – was zwar trotzdem oft gemacht wird. Der Vorwurf, dass die Meinungen geändert wurden, ist an den Haaren herbeigezogen.

W. Langhard (SVP) spricht ebenfalls aus Erfahrung. Er war 32 Jahre bei der freiwilligen Feuerwehr, davon war er 18 Jahre lang Kommandant. Nach ihm wurde M. Erb Kommandant. Schon damals waren Synergien vorhanden. M. Erb hat, wie W. Langhard, altershalber bei der Feuerwehr aufgehört. Die Postulanten sind hartnäckig. Das wurde bereits angesprochen. Der damalige Stadtrat H. Hollenstein war gegen eine Zusammenlegung. Der Kommandant des Zivilschutzes ist dagegen, der Kommandant der Feuerwehr ist eigentlich dafür. Es prallen zwei Meinungen aufeinander. Scheinbar hatte der Zivilschutz mehr Gewicht als die Feuerwehr, als die Interpellation beantwortet wurde. Es wurde vorgeschlagen, dass die Berufsfeuerwehrleute länger arbeiten sollen, nämlich bis 60. Das ist fragwürdig. Wenn das Austrittsalter bis 65 erhöht werden soll, wird es schwierig für die Feuerwehrleute sich die nötige Fitness zu erhalten. Auch hier könnten Synergien genutzt werden. Die älteren Feuerwehrleute können in den Bereich Zivilschutz wechseln. Dort gibt es viele Aufgaben, die von Feuerwehrleuten übernommen werden können, ohne dass sie zusätzliche Kurse besuchen müssten, weil es identische Aufgaben gibt, zum Beispiel die Wasserwehr. Das funktioniert im Ernstfall. Meist ist es die Feuerwehr, die das Sagen hat. W. Langhard ist der Meinung, dass ein erneuter Anlauf richtig ist und unterstützt diesen Vorstoss, der in die richtige Richtung geht. Es braucht Hartnäckigkeit, die schlussendlich zum Ziel führen wird.

N. Gugger (EVP) hat 2003 mit dem damaligen Stadtrat H. Hollenstein eine Auseinandersetzung geführt. Nur schon der Gedanke an eine Optimierung der Zusammenarbeit von Zivilschutz und Feuerwehr war ein Wagnis. Von der gegnerischen Seite wurden die negativen Beispiele aus anderen Städten aufgezählt. In Zürich wurden Schutz und Rettung zusammengelegt. Winterthur verfügt über eine Berufsfeuerwehr und eine freiwillige Feuerwehr. N. Gugger war sowohl im Militär, wie auch in der Feuerwehr. In Winterthur war er im Zivilschutz für die Notfallpsychologie zuständig. Für ihn ist sonnenklar, dass die beiden Organisationen zusammengelegt werden müssen. Es geht nicht, dass es Gärtchen gibt, die nicht angerührt werden dürfen. Zudem handelt es sich bei dieser Vorlage nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat. Seit 10 Jahren wird diese Frage diskutiert. Für N. Gugger ist klar, dass es keine Tabus geben darf. Man muss tabulos analysieren, ob Zivilschutz und Feuerwehr zusammengelegt werden können. Damit könnten namhafte Kosten eingespart werden.

Stadträtin B. Günthard-Maier hat die Diskussion konzentriert verfolgt. Sollte das Postulat eine Mehrheit finden, wird sie es entgegennehmen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat überweist das Postulat 2012/119 mit deutlicher Mehrheit an den Stadtrat.

21. Traktandum

GGR-Nr. 2012/064: Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP) betreffend Baustellensicherung auf Winterthurer Strassen

L. Banholzer (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort, sie ist aber damit keineswegs zufrieden. Den Bedürfnissen des Langsamverkehrs werde bereits jetzt die grösste Beachtung geschenkt, wird in dieser Antwort versichert. Das erleben viele, vor allem Velofahrende, ganz anders. Es scheint, dass diejenigen, die Baustellen planen, die Velos systematisch vergessen. Nicht nur auf den Hauptverkehrsachsen, sondern auch auf viel befahrenen Velorouten mit wenig motorisiertem Verkehr oder ohne öffentlichen Verkehr wird die Baustellensicherung vernachlässigt. Ein Beispiel: An der Schlosshofstrasse sind Probleme mit den Gasleitungen entstanden, deshalb mussten Leitungen über die Strasse verlegt werden. Diese wurden mit einer Plastikrampe eingehaut, die so steil war, dass man im Dunkeln darüber katapultiert wurde. Zudem mussten Gräben geöffnet werden, um die Gasleitungen zu reparieren. Diese Gräben wurden wieder zugeschüttet aber nur bis 10 cm unter dem Strassenrand. L. Banholzer hat Angestellte von Stadtwerk darauf angesprochen. Daraufhin wurde veranlasst, dass diese Gräben ebenerdig aufgefüllt wurden. Es gibt sehr wohl einiges zu tun. Die Stadt muss sicherstellen, dass den Baufirmen bewusst ist, dass für Velofahrende eine sichere Durchfahrt gewährleistet werden muss. Die wichtigsten Kriterien müssen bekannt sein, damit die Baustellen nicht zu Velofallen werden. Komforteinschränkungen, die in der Antwort erwähnt werden, sind kein grundsätzliches Problem. Gerade auf Hauptstrassen, auf denen der öffentliche Verkehr und alle anderen Verkehrsteilnehmer verkehren, können die Baustellensituationen nicht immer komfortabel sein. Das ist der EVP bewusst. Zum Beispiel an der Technikumstrasse müssen alle aufeinander Rücksicht nehmen. Es ist aber nicht überall so kompliziert, Verbesserungen zu erreichen. In Zürich wurde ein Konzept erstellt, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Velofahrenden berücksichtigt werden. Winterthur als stolze Velostadt würde das ebenfalls gut anstehen. Zumindest Merkblätter oder Checklisten für Firmen, die Strassenbauarbeiten für die Stadt ausführen oder mit ihren Bauten öffentlichen Raum beeinträchtigen, müssten erstellt werden.

A. Steiner (GLP/PP): Schliesst sich dem Votum von L. Banholzer (EVP) an. Die GLP/PP-Fraktion ist mit der Antwort nicht einverstanden. Der Stadtrat schreibt: „Temporäre Verkehrsführungen werden heute schon sehr umsichtig geplant und umgesetzt.“ Dieser Meinung kann sich die GLP/PP-Fraktion absolut nicht anschliessen. Beim Einreichen der Interpellation wurden diverse Fotos mitgeschickt, die beweisen, dass das nicht der Realität entspricht. Interessanterweise hat die Polizei öffentlich erklärt, dass einige Fälle nicht ideal geregelt wurden. Das ist sehr oft der Fall. Fast täglich könnte man entsprechende Situationen fotografieren. Allzu oft wird nicht richtig geplant. Man denkt bei der Planung nicht genügend an den Langsamverkehr und klärt zu wenig ab, wann, in welcher Phase des Baus der Langsamverkehr wie gesteuert werden muss. Es ist klar, dass es sich um eine anspruchsvolle Aufgabe handelt, weil ganz verschiedene Ebenen betroffen sind. Man muss bereits bei der Planung daran denken, den Langsamverkehr mit einzubeziehen. Alle Ebenen bis zum Personal, das auf der Baustelle arbeitet, müssen instruiert werden. Es kann aber nicht sein, dass eine Aufgabe nicht erledigt wird, weil sie anspruchsvoll ist. Die Stadt Zürich sucht ebenfalls Lösungen. Als erstes empfiehlt A. Steiner dem Stadtrat zu recherchieren wie ande-

re Städte diese Probleme lösen. Sind bereits Checklisten vorhanden? Es würde sich aufdrängen in Zürich nachzufragen und abzuklären, was Winterthur übernehmen könnte und was noch ergänzt werden muss. Im Moment ist die Rede von 600 Baustellen pro Jahr. A. Steiner geht davon aus, dass 10 bis 20 Unternehmungen beteiligt sind. Das Personal dieser Unternehmungen muss geschult werden, um sicherzustellen, dass der Langsamverkehr berücksichtigt wird. Der Langsamverkehr muss so sicher aber auch so bequem wie möglich durch den Baustellenschwung kommen. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort negativ zur Kenntnis. Sie wünscht sich, dass der Stadtrat an dieser Thematik dran bleibt.

Ch. Baumann (SP): Die SP-Fraktion kann sich den Vorrednerinnen anschliessen. Sie ist nicht ganz zufrieden mit dieser Antwort, die vor allem zeigt, dass sich die Stadt auf die übergelagerte Gesetzgebung und Vorschriften beruft und diese als Handlungsanweisungen benutzt. Auch die Mitglieder der SP kennen schwierige und gefährliche Situationen. Oftmals braucht es einen Anstoss aus der Bevölkerung oder von Verbänden, damit diese Situationen verbessert werden. Die SP erwartet von der Stadt, dass sie aktiver handelt. Aus der Antwort zu Frage 2 geht hervor, dass der Schweizerische Verband für Strassen- und Verkehrsfachleute ein Merkblatt verfasst hat. Die SP erwartet, dass die Stadt einen klaren Leitfadens und ein Merkblatt erarbeitet, das sowohl für die Bauherren wie auch für die Bevölkerung gratis zur Verfügung steht. Die Stichkontrollen genügen offenbar nicht immer, das zeigen diverse Beispiele. Wenn Velo- und Fusswege betroffen sind, ist die Prüfung der Sicherheit durch die Stadt zwingend notwendig. Für die SP bleibt die Antwort des Stadtrates zu vage. Sie wünscht sich ein konkreteres Handeln des Stadtrates. Er sollte mehr Einfluss nehmen, die Sicherheit der Bevölkerung ist es wert.

D. Berger (Grüne/AL) kann die stadträtliche Antwort nicht empören. Der Interpellation liegt zugrunde, dass die Baustellen schlecht gesichert seien. D. Berger ist mit dem Velo und zu Fuss unterwegs und es fällt ihm kein entsprechendes Beispiel ein. Er kann sich deshalb über die schwammige Antwort des Stadtrates nicht aufregen. Vielleicht ist aber auch das Risikobewusstsein von D. Berger weniger gross. Es ist richtig, dass es für Winterthur keine spezielle Verordnung zur Baustellensicherung gibt. Es wäre absurd, wenn in jeder Gemeinde andere Regelungen gelten würden. Das würde nur dann Sinn machen, wenn sich Winterthur von der übrigen Schweiz unterscheiden würde, wenn zum Beispiel Linksverkehr die Norm wäre. Die Frage 2 wurde nicht klar beantwortet. Der Stadtrat erwähnt eine Broschüre, die kostenpflichtig ist. Aber es wird nicht ausgeführt, was mit dieser Broschüre passiert. Besorgen sich die Bauunternehmen diese Broschüre automatisch und instruieren sie ihre Mitarbeiter? Besorgt die Stadt die Broschüre und gibt sie an den Baustellen ab? Die Antwort gibt darüber keine Auskunft. Fragen 3 und 4: Die Grüne/AL-Fraktion nimmt den Stadtrat beim Wort. Es wäre aber interessanter zu wissen, auf welcher Grundlage welche Baustellen wie oft kontrolliert. Erfolgen die Kontrollen wöchentliche oder täglich? Baustellen verändern sich ständig. Um klare Antworten zu erhalten, müssen auch präzise Fragen gestellt werden. Wenn man die Fragen allgemein stellt, fällt auch die Antwort allgemein aus.

U. Obrist (SVP) bezieht sich auf die Voten von Ch. Baumann (SP) und D. Berger (Grüne/AL). Die Broschüre „Baustellensignalisation, VSS/SN Normen 640 886“ wird vom Schweizerischen Baukaderverband herausgegeben und kostet nicht alle Welt. Sie wird von Strassenbauunternehmungen den Polierern, Vorarbeitern und Bauführern verteilt. Diese Leute werden auch geschult. Die Broschüre ist sehr übersichtlich gestaltet und mit Bildern ausgestattet, sodass auch ausländische Mitarbeiter davon profitieren können. Auch die neue Signalisationsverordnung des Bundes ist in der Broschüre enthalten. Zusätzlich ist die Broschüre mit einem 10-Punkte-Merkblatt ausgestattet. Die ersten drei Punkte lauten: 1. Jede Baustelle auf einer Strasse ist zu signalisieren oder abzusperren. 2. Je nach Wichtigkeit der Baustelle erteilt die zuständige Behörde Weisungen und überwacht die Ausführung. 3. Vor dem Festlegen der Baustellensignalisation ein Augenschein an Ort und Stelle vornehmen, eventuell die Situation mit Polizei und Behörde besprechen. In Winterthur wird das mit der Verkehrspolizei gemacht. U. Obrist zeigt Bilder von Gefahrentafeln. Bedeutung der Signaltafeln

fel mit einer Schaufel: Dieses Signal warnt vor Arbeiten auf der Fahrbahn und den damit verbundenen Hindernissen, Unebenheiten und Verengungen. Die Leute, die tagtäglich auf der Autobahn, den Quartierstrassen oder den Hauptstrassen arbeiten, sind oft haarsträubenden Vorfällen ausgesetzt. Die Beteiligten können Velofahrer, Fussgänger, Auto- oder Lastwagenfahrer sein. Es kommt vor, dass Fahrverbotstafeln einfach weggeräumt werden. U. Obrist ist überzeugt, dass die Baustellen in Winterthur generell gut abgesperrt sind. Am Jour fixe ist die Baustellensicherheit jeweils ein Traktandum. U. Obrist dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Wenn jemand Interesse an der erwähnten Broschüre hat, stellt sie U. Obrist gerne zur Verfügung. Zusätzlich dazu ist ein Handbuch vorhanden, darin sind 3 Seiten zu Signalisationen, eine Checkliste zur Arbeitssicherheit und zu Baustelleneinrichtungen enthalten. Es wird bereits vieles unternommen in Bezug auf die Baustellensicherung und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter.

A. Steiner (GLP/PP) dankt U. Obrist (SVP) für die Ausführungen. Wie viele Signalisationen sind in dieser Broschüre zum Thema Langsamverkehr enthalten?

U. Obrist (SVP): Irgendwo werden die Velofahrende erwähnt.

A. Steiner (GLP/PP) ist kein Baustellensignal bekannt, das sich auf Velos bezieht. Das ist ein Problem. Die Regulierung des Langsamverkehrs ist in der erwähnten Broschüre nicht enthalten. Das kann aber bilateral noch geklärt werden. Entscheidend ist, dass bei den kritisierten Baustellen die Signalisation verbessert wurde. Es wurden sehr viele Baustellen fotografiert, die für den Langsamverkehr schlecht signalisiert waren. Es ist kein Zufall, dass L. Banholzer (EVP) und A. Steiner unabhängig voneinander die gleiche Interpellation eingereicht haben und es ist auch kein Zufall, dass die AG Velo immer wieder Mails erhält, dass Baustellen ganz schlecht signalisiert sind. Offensichtlich ist der Wurm drin und die GLP/PP-Fraktion bittet den Stadtrat inständig, die Probleme anzugehen.

F. Helg (FDP): Die Antwort zeigt die rechtlichen Regelungen und die Kontrolltätigkeit der Stadt auf. Mit U. Obrist ist ein Fachmann im Rat, der klar aufgezeigt hat, dass die Baustellensicherung funktioniert. Aus der Antwort geht hervor, dass die Stadt durchaus für diese Thematik sensibilisiert ist. In der Diskussion wurden verschiedene Negativbeispiele dargestellt. Man muss wachsam sein, wenn sich die Bevölkerung an die Stadt wendet, wird der Stadtrat diesen Hinweisen nachgehen. Man muss aber aufpassen, dass nicht überreglementiert wird. F. Helg hat die erwähnte Bauarbeitenverordnung angeschaut. Sie enthält 86 Artikel. Darin wird versucht Menschenverstand in Worte zu fassen. Ein Abschnitt bezieht sich auf die Verwendung von Leitern: „Es dürfen nur Leitern verwendet werden, die geeignet sind.“ Oder: „Die obersten drei Sprossen von Leitern dürfen nur dann bestiegen werden, wenn beim Austritt eine Plattform und eine Haltevorrichtung vorhanden sind.“ Man muss aufpassen, dass man nicht zu weit geht und den gesunden Menschenverstand walten lassen. Eine geeignete Broschüre ist vorhanden. Wenn man das mit dem gesunden Menschenverstand handhabt, ist man auf der richtigen Linie.

R. Keller (SVP): Oft werden die Signalisationen nicht wahrgenommen. R. Keller ist nicht bekannt, dass für Velofahrer andere Signalisationen gelten als für den übrigen Verkehr. Es gelten für alle die gleichen Signalisationen.

Stadträtin B. Günthard-Maier ist fast versucht zu sagen, sie liebt D. Berger, weil sie die gleichen Erfahrungen gemacht hat. Die Stadträtin fährt sehr oft mit dem Velo und ist noch nie einem entsprechenden Problem begegnet, obwohl die Situation in Bezug auf die Baustellen in Winterthur offenbar schlimm ist. Sie nimmt aber entgegen, dass aus der Optik eines Teils des Parlaments ein grosser Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich sind sichere Baustellen ein Ziel des Stadtrates. Wie die Stadt das handhabt, hat U. Obrist genau erläutert. Dazu muss die Stadträtin nicht mehr viel sagen. Sie kann nur versichern, dass es eine Broschüre gibt, die für Behörden und Bauherren verbindlich ist. Die Regeln werden selbstverständlich auch angewendet. Die Verantwortung für die Baustellen liegt bei den

Bauherren. Die Kontrolle ist Sache der Stadt. Selbstverständlich wird regelmässig kontrolliert, ob alles mit rechten Dingen zu und her geht und ob die Beleuchtung in Ordnung ist – für den Langsamverkehr, für den Veloverkehr, für Seh- und Gehbehindert, für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr. Stadträtin B. Günthard-Maier hat gehört, dass es ab und an Probleme gibt, wenn die Leute Baustellensicherungen einfach entfernen oder das ein Unternehmen eine neue Baustelle nicht meldet, die dann auch nicht professionell vorbereitet werden kann. Die Stadträtin nimmt die Aussagen entgegen und wird den Handlungsbedarf abklären. Sie regt an, dass die Ratsmitglieder Probleme melden.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2012/064 erledigt und wird abgeschlossen.

22. Traktandum

GGR-Nr. 2012/094: Begründung der Motion B. Meier (GLP/PP), M. Wenger (FDP), H. Keller (SVP) und M. Baumberger (CVP) betreffend Einführung einer langfristigen Investitionsplanung

B. Meier (GLP/PP): Mit dieser Motion wird der Stadtrat beauftragt dem Grossen Gemeinderat die notwendigen gesetzlichen Änderungen zum Beschluss vorzulegen, damit eine langfristige Investitionsplanung in den Budgetprozess integriert werden kann. Mit dieser Investitionsplanung sind die Investitionen in drei Gruppen einzuteilen, A, B und C, dem Rat vorzulegen und die Auswirkungen der Investitionen auf die laufende Rechnung und auf den Finanzierungsbedarf der Stadt aufzuzeigen. Begründung: In der aktuellen Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur im § 6 ist die Grundlage für die Erarbeitung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) enthalten, der das Budgetjahr und die drei Folgejahre umfasst. Dieser IAFP wird dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, zusammen mit dem Beschlussantrag zum jährlichen Budget. Dieser IAFP ist ein wertvolles Instrument, um in einer gewissen Art und Weise über den einjährigen Budgethorizont hinauszublicken.

Der IAFP in der aktuellen Form genügt jedoch den gestiegenen Anforderungen nicht mehr. Die Anforderungen sind gestiegen und zwar die Anforderungen an eine langfristige Planung. Es besteht ein grosser Nachholbedarf in Bezug auf die Investitionen, in der Grössenordnung von über 500 Millionen. Die langfristig tragbare Verschuldung der Stadt muss beobachtet werden und schliesslich stellen sich am weiteren Horizont auch Fragen nach der Bonität. Diese Fragen und Anforderungen zwingen zu einer sorgfältigen Auswahl und Prüfung der Investitionsprojekte. Der heutige IAFP greift für diesen Zweck eindeutig zu kurz. Er enthält mehr eine Auflistung der möglichen, gewünschten Vorhaben, als eine Priorisierung von Investitionsvorhaben. Eine langfristige Investitionsplanung, die dem Namen gerecht wird, muss deutlich über die Legislatur hinaus blicken und einen langen Planungs- und Umsetzungshorizont von komplexen Projekten mit berücksichtigen. Ein Horizont von 8 bis 10 Jahren erscheint sinnvoll. Gleichzeitig muss eine Investitionsplanung auch den Bezug zu anderen Planungsinstrumenten herstellen – zum Beispiel Schulraumplanung, Altersheimplanung, Verkehrsplanung etc. Für die Investitionsvorhaben muss eine begründete Priorisierung vorliegen, die es erlaubt, dass der Grosse Gemeinderat in seiner Finanzkompetenz seine Entscheidungen (Budget, Investitionen, Rahmenkredite, Planungskredite etc.) daran messen kann. Die Motionäre sind der Meinung, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung auch die Finanzen umfassen muss, das ist sicher unbestritten. Eine langfristige Investitionsplanung ist eine unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die das heutige Handeln auch an den Bedürfnissen späterer Generationen ausrichtet. Den Motionären ist aber bewusst, dass jede langfristige Planung mit grossen Unsicherheiten verbunden ist. Sie sind aber der Meinung, dass letztlich eine Planung mit Unsicherheiten vorzuziehen ist, gegenüber einem Blindflug nach dem Prinzip Hoffnung und rufen alle auf, die Motion zu unterstützen.

S. Stierli (SP): Diese Motion ist gut gemeint. Sie rennt eine offene Türe ein, aber leider die falsche. Im letzten November wurde über den Baukredit von 67,4 Millionen für den Bau eines stadtweiten Glasfasernetzes abgestimmt. In der Weisung stand, dass das Auswirkungen auf die Bonität habe. In der Aufsichtskommission wurde dieser Aspekt mit dem Stadtrat thematisiert. Die Kommissionsmitglieder haben darauf hingewiesen, dass eine langfristige Investitionsplanung wichtig ist. Der Stadtrat hat zugesichert, dass er handeln wird. Die Umsetzung hat sich verzögert. Die Finanzstadträtin V. Gick ist zurückgetreten. Jetzt muss der Gemeinderat der zuständigen neuen Stadträtin Zeit geben, um die Planung voranzutreiben. Die Motion verlangt, dass die Gesetze angepasst werden. Die Motionäre machen einen konkreten Vorschlag, was geändert werden soll. Der Vorschlag mit einem Zeithorizont von 8 bis 10 Jahren und die Aufteilung in drei Gruppen, A, B und C, überzeugt nicht. Die SP ist zwar ebenfalls der Meinung, dass es griffige Instrumente braucht und wird gerne mithelfen, diese zu entwickeln. Aber der vorliegende Vorschlag ist nicht sehr tauglich. Was nützt es, wenn in der Investitionsplanung steht, dass in 10 Jahren das WC Häuschen an der Stadthausstrasse saniert werden muss. Das bringt der Stadt nicht viel. Spass beiseite. Es gäbe andere Instrumente, die gut überlegt sein müssen. Eine Gesetzesanpassung ist aber nicht notwendig. Die SP will zudem warten bis das neue Gemeindegesetz in Kraft tritt. Der Regierungsrat hat am 20. März 2013 das neue Gemeindegesetz in die Vernehmlassung gegeben. Darin wird die Investitionsplanung thematisiert. Im § 99 wird der Finanz- und Aufgabenplan behandelt. Darin steht: „Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er wird jährlich für mindestens die folgenden 4 Jahre festgelegt. Das erste Jahr entspricht der Budgetvorlage. Er enthält insbesondere die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten, die Investitionsplanung etc.“ Der Regierungsrat hat dazu geschrieben: „Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) ist für alle Gemeinden ein wichtiges Führungsinstrument und deshalb von allen zu erstellen.“ Die Gemeinden müssen das umsetzen. Der Regierungsrat hat sich etwas überlegt, als er einen Planungshorizont von 4 Jahren vorgeschlagen hat. Hätte er gefunden, dass 10 Jahre notwendig sind, hätte er sicher 8 oder 10 Jahre vorgeschlagen. Die Spezialisten im Gemeindeamt, die auch die Rechnung von Winterthur prüfen und genehmigen müssen, haben 4 Jahre ebenfalls sinnvoll gefunden. Mehr ist nicht realistisch und bringt als Führungsinstrument keine Vorteile. Das wird mit Sicherheit auch so umgesetzt werden. Deshalb will die SP die versprochenen Informationen des Stadtrates zur Investitionsplanung abwarten. Die Motion ist aus diesen Gründen nicht überweisungsfähig.

M. Wenger (FDP): Die Stadt hat seit vielen Jahren einen grösseren Investitionsbedarf als Kapital vorhanden ist. M. Wenger erinnert an die Rechnung 2012. Die Stadt schiebt die Investitionen vor sich her. Die Stadträte müssen sich immer wieder die gleichen Fragen stellen. Was ist zwingend? Wofür reicht das Geld und was muss verschoben werden? Richtig investieren heisst aktiv und vorausschauend die Zukunft zu gestalten. Wenn die Stadt diese Sanddüne an Investitionen vor sich her schiebt, kommt sie nie ans Meer. Um vorwärts zu kommen, muss man auf die Düne steigen und dann entscheiden, was umgesetzt werden soll, dann kommt man irgendwann ans Ziel. Dafür braucht es eine langfristige Investitionsplanung mit Prioritäten. Unter Spardruck werden regelmässig die Investitionen gekürzt, weil das am wenigsten weh tut. Das ist aber falsch oder wie R. Diener (Grüne) gerne sagt, hier beisst sich die Katze in den eigenen Schwanz. Die FDP freut sich, wenn der Rat die Motion unterstützt.

M. Baumberger (CVP) schliesst sich den bürgerlichen Vorrednern an. Es ist selbsterklärend, dass eine langfristige Investitionsplanung eminent wichtig ist.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Grundsätzlich kann der Grosse Gemeinderat in jeder Budgetdebatte und bei jedem Investitionsgeschäft entscheiden was er will. So hat der Gemeinderat dem Pildach zugestimmt und dem Neubau des Quartierzentrums Wülflingen nicht. Wer, wenn nicht der Grosse Gemeinderat legt bereits heute die Prioritäten fest. Eine so lange Investitionsplanung ist ein Papiertiger. Letztlich wird darüber gestritten werden, ob eine In-

vestition in 8 Jahren mit A, B oder C priorisiert wird. Vielleicht mag das lustig sein, aber effizient ist das kaum. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

B. Meier (GLP/PP) will auch auf die Gründe eingehen, die für einen Ablehnungsantrag sprechen. Für die Umsetzung der Motion, die hoffentlich überwiesen wird, bleiben durchaus 18 Monate Zeit, die als Umsetzungsfrist angedacht sind. Wenn offene Türen ingerannt werden mit einem Vorstoss, gibt es grundsätzlich die Möglichkeit die Motion entgegenzunehmen und sofort erheblich zu erklären. Das ist schon vorgekommen. Die Haltung, erst einmal abzuwarten bis sich der Regierungsrat äussert, ist falsch. Es ist ein Problem, dass die Priorisierung der Investitionen nicht vorgenommen werden kann. Wieso soll jetzt nicht probiert werden, das Problem zu lösen und danach die Lösungen prüfen? B. Meier bittet die Ratsmitglieder, der Motion zuzustimmen.

Stadträtin Y. Beutler teilt die Analyse der Motionäre. Der IAFP, wie er heute gelebt wird, ist tatsächlich ein beschränkt taugliches Instrument für eine mittelfristige Planung. Er beinhaltet im Wesentlichen eine Fortschreibung des Globalkredits, ergänzt mit den zu erwartenden und auch den gewünschten Mehrkosten. Ähnlich verhält es sich mit der Investitionsplanung. Auch diese ist mehr oder weniger ein Wunschprogramm. Es wird kaum zwischen Notwendigem und Wünschbarem unterschieden. Aufgrund dieser Feststellungen teilt der Stadtrat das Ziel der Motionäre. Die Stadt soll künftig über verlässlichere Planungsinstrumente verfügen. Dazu gehört zum einen, dass in den IAFP nicht einfach eingestellt werden kann, was man will sondern, dass man bereits zum Voraus begründen muss, warum Mehrkosten beantragt werden. Zudem muss man bereits zum Voraus die Möglichkeit haben, diese abzulehnen. Es braucht ein Investitionsprogramm, das den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Rechnung trägt. In diesem Sinne rennt der Gemeinderat offene Türen ein. Aber die Stadträtin kann sich auch der Argumentation von S. Stierli anschliessen. Sie ist nicht sicher, ob die richtige Türe ingerannt wird. Der Weg, den die Motionäre einschlagen wollen, unterscheidet sich vom dem des Stadtrates. Die Motionäre wollen mehr oder andere Paragraphen, die unter anderem eine Kategorisierung von A nach B und C festschreiben. Zudem, das ergibt sich zwar nicht aus dem Motionstext, aber aus der Begründung, wollen die Motionäre, dass die Planung 8 bis 10 Jahre umfasst, nicht nur die nächsten 4 bis 5 Jahre.

Der Stadtrat ist aus folgenden Gründen der Auffassung, dass ein anderer Weg besser ist: 1. Es braucht kein zusätzliches Regelwerk und keine Änderungen des Bestehenden. Das Bestehende würde ausreichen, wenn es angewendet werden würde. Auch ein ausgeklügeltes Regelwerk nützt bekanntlich nichts, wenn es nicht beachtet wird. Der Stadtrat möchte auf die bestehende Verordnung setzen und diese in Zukunft konsequent anwenden. 2. Festschreibung nach den Kategorien A, B und C: Die Motionäre erwähnen nicht, wofür diese Kategorien letztlich stehen sollen. Das macht auf Verordnungsstufe keinen Sinn. Es ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates zum jetzigen Zeitpunkt eine genaue Festlegung zu machen, wie die Investitionsplanung umgesetzt werden soll. Es kann sein, dass es eine bessere Lösung gibt. Vielleicht braucht es zwei oder vier Kategorien oder gar keine, weil das Ziel anderweitig besser erreicht werden kann. 3. Zeitliche Komponente: Die Ausweitung des Planungshorizonts auf 8 bis 10 Jahre macht wenig Sinn, weil das mit grossen Unsicherheiten verbunden ist. Wer im Rat macht die persönliche Finanzplanung für die nächsten 10 Jahre? Die meisten wissen, was sie in den nächsten 4 oder 5 Jahren machen wollen. Das ist der Zeithorizont der tatsächlich überblickt werden kann. Um seriös zu planen, muss die Stadt zudem wissen wie teuer ein Projekt zu stehen kommt. Ein Zeithorizont von 10 Jahren würde bedeuten, dass für viele Projekte die Grobkosten projiziert werden müssten, die nie zur Ausführung gelangen, entweder weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben oder weil das Volk anders entscheidet. Planen auf Vorrat verursacht hohe Kosten und macht wenig Sinn. Im Gegenteil, bevor mit der Planung begonnen wird, soll man sich künftig im Klaren sein, welchen Stellenwert ein Projekt hat und mit welcher Priorität es in die Investitionsplanung eingesetzt werden soll. Die Stadt kann viel Geld sparen indem nicht einfach Projekte geplant werden, obwohl sie letztendlich nicht ausgeführt werden. Das wäre der effektivste Weg, um Planungskosten zu minimieren aber auch um zu verhindern, dass künftig überladene Investitionsprogramme geplant werden. Eine rollende Planung über 10 Jahre hinweg

verursachte einen grossen administrativen Aufwand, wenn sie mit der notwendigen Seriosität betrieben wird. Es gibt keinen Grund, warum sich die Stadt Winterthur nicht dem Kanton anschliessen soll, der eine Planung über 4 Jahre hinweg als sinnvoll erachtet.

Der Stadtrat schlägt dem Parlament deshalb einen anderen Weg vor, um das Ziel der Motionäre zu verwirklichen. In einem ersten Schritt soll die Investitionsplanung für das kommende Jahr bereinigt werden. Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 80 Millionen sollen in die Planung aufgenommen werden. Zusätzlich soll eine Planungsreserve von ca. 15 bis 20 Millionen eingeplant werden, weil es immer wieder zu Verzögerungen kommen kann oder ein Projekt aus anderen Gründen nicht rechtzeitig realisiert werden kann. In einem zweiten Schritt soll bis zum Voranschlag 2015 ein Entwurf der künftigen Investitionsplanung in Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission diskutiert werden. Das ist für Stadträtin Y. Beutler ein wichtiges Anliegen. Das Parlament kann sich frühzeitig einbringen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Investitionsplanung auch die Interessen des Parlaments berücksichtigt. Stadträtin Y. Beutler bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, obwohl der Stadtrat mit ihnen einig ist, dass das Grundanliegen dieser Motion berechtigt ist, im jetzigen Zeitpunkt auf die Überweisung zu verzichten. Das Problem ist erkannt. Der neue Stadtrat arbeitet an einer Lösung. Für Stadträtin Y. Beutler ist es wichtig, dass das nicht im stillen Kämmerlein geschieht sondern in Zusammenarbeit mit dem Parlament.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es liegt ein Ablehnungsantrag vor. Sie lässt über die Überweisung der Motion 2012/094 abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung der Motion zu.

23. Traktandum

GGR-Nr. 2012/019: Beantwortung der Interpellation B. Baltensberger (SP) betreffend Steueramnestie

B. Baltensberger (SP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Stadtkasse hat in den letzten Jahren insgesamt rund 1,6 Millionen an Nachsteuern und Zinsen eingenommen aufgrund der straflosen Selbstanzeige. Im Schnitt erhält die Stadt jährlich rund 800'000 Franken aufgrund von Steuerhinterziehungen, entweder weil die Leute sich freiwillig gemeldet haben oder weil die Leute er tappt worden sind. Mit diesem Geld liesse sich der Zusammenschluss des Kunstvereins mit der Villa Flora finanzieren. Wenn B. Baltensberger diese Zahlen sieht, ist sie über das Verhalten des Kantonsrates erstaunt. Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass die Zuständigkeit für die Prüfung komplexer Steueranlagen dem Kanton obliegt und eine Stärkung der Ressourcen in diesem Bereich nicht in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Der Handlungsspielraum der Stadt Winterthur ist klein. Der Kanton hat mehrmals Anläufe unternommen, um Stellen aufzustocken, im Wissen, dass damit Steuerhinterziehung und Betrug vermehrt aufgedeckt werden könnten. Dabei wurde die Einsetzung eines Steuerinspektors diskutiert. An der bürgerlichen Mehrheit sind entsprechende Anträge bereits mehrmals gescheitert. In diesem Sinne appelliert B. Baltensberger an die anwesenden Kantonsräte, auch aufgrund der schwierigen finanziellen Situation, sich im Kantonsrat für Massnahmen zugunsten der Stadt Winterthur einzusetzen. Die Stellen müssen aufgestockt und die notwendigen Ressourcen geschaffen werden, damit die entsprechenden Abklärungen getätigt werden können. Mit diesen Massnahmen können weitere Einnahmen generiert werden.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausführungen. Einige Selbstanzeigen sind eingegangen. Ch. Leupi nimmt an, dass jeweils in der ersten Zeit nach der Einführung dieser Möglichkeit die meisten Anzeigen eingehen. Es hat sich auch gezeigt, dass im Jahr 2010 mehr Anzeigen eingegangen sind als 2011. Antwort zur Frage 4: Die SVP teilt die Ansicht des Stadtrates, dass die Stadt eher wenig Spielraum hat, um gegen

Steuerhinterziehung Massnahmen zu ergreifen. Dass die Hinterziehung von Steuergeldern bei einem tieferen Steuerfuss sinkt, ist anzunehmen. Bezogen auf die ganze Schweiz oder international gesehen, ist der Steuerfuss von Winterthur relativ moderat. Aber im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Zürich ist er relativ hoch. Die SVP hofft, dass der Steuerfuss nicht weiter erhöht wird und dass nicht noch viel mehr Fälle aufgedeckt werden müssen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zu Kenntnis und bemerkt, dass der Stadtrat tiefere Steuern vorschlägt, um die Zahlungsmoral zu steigern. Die Fraktion unterstützt diesen Ansatz, fordert aber, dass die Steuern erst gesenkt werden, sobald der Haushalt wieder in Ordnung ist.

T. Leemann (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Von den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 hätte T. Leemann mehr erwartet. Antwort zu Frage 4: Es ist interessant, dass die Stadt davon ausgeht, dass bei einer höheren Steuerbelastung vermehrt Steuern hinterzogen werden. Momentan sind die Steuern durchaus moderat. Die Steuern dürfen aber nicht erhöht werden, sonst werden auch wieder vermehrt Steuern hinterzogen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Als Fachmann war Ch. Griesser gespannt auf die Antworten. Man könnte sagen: Es ist nichts Neues zum Vorschein gekommen. Das ist enttäuschend. Man könnte sich aber auch darüber freuen, dass neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Die Kompetenz für Nachsteuern und Bussen liegen beim Kanton. Deshalb ist der Handlungsspielraum relativ klein. In der Antwort fehlt die Formel – Schwarzgeld zu produzieren ist relativ einfach, Schwarzgeld zu legalisieren ist schwieriger. Wer heute 200'000 Franken nicht deklariert, spart in Anbetracht des tiefen Zinsniveaus auch bei einer guten Anlage wenig Steuern. Wer das Geld aber ausgibt und zum Beispiel eine Wohnung kauft, vertraut sehr stark darauf, dass das Steueramt das nicht merkt, wenn er das Geld legalisieren will. Deshalb ist es ehrlich, die Leute immer wieder darauf hinzuweisen, dass Steuerhinterziehung keine gute Idee ist, gerade wenn es um relativ geringe Beträge geht.

Stadträtin Y. Beutler: Vielleicht haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Datum der Verabschiedung der Interpellation bemerkt. Die Stadträtin weiss nicht, ob die Antwort heute noch gleich ausfallen würde. Der Ansatz, dass eine Steuererhöhung die Leute in die Kriminalität treiben würde, findet Stadträtin Y. Beutler rechtsstaatlich gesehen problematisch. Was sie aber unterstützen kann, ist ein Appell an den Kanton. Das kantonale Steueramt muss die notwendigen Ressourcen erhalten, damit die Abklärungen genau vorgenommen werden können. Das Geld kommt unmittelbar Winterthur zu gute. Stadträtin Y. Beutler dankt für die wohlwollende Aufnahme.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2012/019 erledigt und wird abgeschrieben.

24. Traktandum

GGR-Nr. 2012/040: Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Mängel in der Inventarführung

F. Helg (FDP): Diese Interpellation hat eine Vorgeschichte. Ausgangspunkt ist ein Revisionsbericht der Finanzkontrolle gewesen. Dort wurde das Fehlen eines Mobilieninventars in der Produktegruppe Altersheime bemängelt. Das ist darum ein erstaunlicher Befund, weil die rechtlichen Grundlagen ausdrücklich ein Mobilieninventar vorschreiben. Wohl verstanden: es geht nicht um Bleistifte und Radiergummis in der Schublade. Es geht um wertvollere Gegenstände, und zwar gemäss städtischen Richtlinien ab einem Sachwert von 200 Franken. Der Befund ist bereits vor über einem Jahr in der SSK aufgegriffen worden. Weil aber

die Antworten des Departements nicht befriedigend ausgefallen sind, ist diese Interpellation entstanden. Und weil zum damaligen Zeitpunkt ähnliche Defizite im Schuldepartement zu konstatieren waren, hat auch der Präsident der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) M. Zehnder als Erstunterzeichner mitgemacht.

Im Schuldepartement ist das Problem offenbar mittlerweile gelöst, noch nicht aber bei den Altersheimen. Es wird in der Antwort darauf verwiesen, dass der Umzug der Verwaltung in den Superblock der Anlass ist, die Inventare zu erstellen und zu aktualisieren. Die Antwort lenkt aber von der Problematik bei den Altersheimen ab. Die Heime werden ja nicht in den Superblock umziehen. Deshalb besteht nach wie vor die Unsicherheit, ob die Inventarisierung bei den Altersheimen überhaupt anhand genommen wird. Gute Inventare sind nicht Selbstzweck. Wie in der Begründung der Interpellation ausgeführt, ist die Inventarführung ein Instrument zur Sicherstellung eines häuslichen Umgangs mit den finanziellen Mitteln. Inventare dienen dazu, unnötige Ersatzanschaffungen zu vermeiden und Verlust und Diebstahl von Material frühzeitig festzustellen. Selbstverständlich bekommt diese Zielsetzung gerade beim Umzug in den Superblock besondere Bedeutung. Darum geht der Ruf auch ans Finanzdepartement, das noch in verstärktem Mass auf die Erfüllung der Inventarisierungsaufgaben pochen sollte. Man hat zu lange Versäumnisse hingenommen, und jetzt wird argumentiert, der Aufwand für die Nachführung sei zu hoch. Diese Begründung ist eigentlich verkehrt. F. Helg geht aber davon aus, dass man sich in der Stadtverwaltung inzwischen überlegt hat, wie man die Inventarführung – durchaus mit gesundem Menschenverstand verbessern und den rechtlichen Grundlagen Genüge tun kann.

M. Zehnder (GLP/PP): Im Finanzreglement für die Volksschule der Stadt Winterthur steht im Artikel 28, Inventar: „Die Schulen führen ein Inventar gemäss den Richtlinien über die Inventarführung von Mobilien der Stadt Winterthur.“ Insofern findet es die GLP/PP-Fraktion sehr seltsam, dass sich ein Teil der Stadtverwaltung über diese Rechtslage und auch über das Kreisschreiben und die Richtlinien hinwegsetzt und keine Inventarliste führt. In der BSKK wurde an der Sitzung vom 12. März 2012 das Thema Inventar anhand eines Revisionsberichts behandelt. Die Materialverwaltung hat damals an einem Projekt für die Inventarisierung in den Schulhäusern gearbeitet und wollte die Inventarisierung unterstützen. Es wurde versprochen, dass bis Ende 2013 das Inventar erfasst ist. Leider hat es das Departement Schule und Sport verpasst eine Lösung gemeinsam mit den Informatikdiensten der Stadt Winterthur zu suchen. In der Kommission wurde darüber informiert, dass verschiedene Softwaresysteme in der Stadtverwaltung im Umlauf sind, um Inventare zu gestalten. Vielleicht macht es nicht viel Sinn sämtliche Tische und Stühle in einem Schulhaus einzeln zu inventarisieren. Drucker, Beamer und interaktive Wandtafeln wurden in verschiedenen Schulräumen installiert und es ist seltsam, dass kein Inventar über so teure Geräte vorhanden ist. M. Zehnder erwartet Ende Jahr einen kurzen Bericht zu diesem Thema und erhofft sich eine Erfolgsmeldung. Stadtrat St. Fritschi wird hoffentlich in der BSKK darüber berichten. Aufgrund der angekündigten Verbesserungen nimmt die GLP/PP-Fraktion die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

B. Konyo-Schwerzmann (SP): Die SP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates eher im kritischen Sinn zur Kenntnis. Leider fehlen in der Interpellationsantwort konkrete Antworten, Massnahmen und ein genauer Zeitpunkt der Einführung der heute zum Teil fehlenden Inventarlisten. Die Antwort wirft Fragen auf. Ab welchem Zeitpunkt werden das Departement Schule und Sport und der Bereich Alterszentren mit der Inventarisierung beginnen? Wenn in den letzten Jahren zum Teil nicht inventarisiert wurde, kann man trotzdem davon ausgehen, dass bei der Beschaffung von Mobilien diese in der laufenden Rechnung gemäss den internen Regeln akquiriert wurden?

D. Schraft (Grüne/AL): Die Antwort zu dieser Interpellation hat bei D. Schraft zwiespältige Gefühle ausgelöst. Frage 1 wurde dahingehend beantwortet, dass der Stadtrat festgestellt hat welche Inventarlisten fehlen. Es handelt sich um einfache Feststellungen. Die Antwort a zur Frage 2 ist schwieriger zu interpretieren. Hier geht es um Massnahmen. Anscheinend hat F. Helg (FDP) Zugang zu mehr Informationen als D. Schraft. Er sagt, dass die Volks-

schule das Problem gelöst hat. In der Antwort steht, dass ein Projekt gestartet worden ist, und dass ein System evaluiert wird. Damit ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Vielleicht hat sich das in der Zwischenzeit geändert. Die Antwort b zur Frage 2 ist für D. Schraft nicht ganz verständlich. Es steht: „Bei der Aktualisierung der Inventare ist jedoch dem damit verbundenen Aufwand angemessenen Rechnung zu tragen.“ Das kann D. Schraft nachvollziehen wenn es heisst: „Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Umzug von Teilen der Verwaltung in den Superblock.“ Teile der Stadtverwaltung werden bald umziehen, deshalb ist es nachvollziehbar, wenn der Aufwand in Grenzen gehalten werden soll. Im nächsten Satz steht aber: „Ab diesem Zeitpunkt wird für alle vom Umzug betroffenen Dienststellen ein aktuelles Inventar bestehen.“ Es wird also nicht erstellt sondern besteht bereits im Moment des Umzuges. Das würde bedeuten, dass diese Inventare jetzt erstellt werden müssen. Diese Angaben sind etwas zwiespältig. D. Schraft weiss nicht recht, was sie mit dieser Antwort anfangen soll.

Ch. Leupi (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an. Sie nimmt die Antwort eher kritisch zur Kenntnis. Es geht um die Sicherheit der Inventarführung und um einen umsichtigen Umgang mit städtischen Geldern. Ein Inventar ist ein wichtiges Instrument für eine korrekte Buchführung. Die Vollzugsverordnung zum Finanzhaushalt wurde eingeführt. Es stellt sich die Frage, warum ist sie nicht flächendeckend eingeführt worden, wie das vorgesehen wäre. Positiv zu bewerten ist, dass sämtlichen Organisationseinheiten aufgefordert werden ein Inventar zu führen. Es ist zu hoffen, dass das möglichst bald umgesetzt wird. Die Inventarlisten müssen demnächst aufgearbeitet werden, vor allem von den säumigen Organisationseinheiten.

Stadträtin Y. Beutler: Die Hinweise der Finanzkontrolle waren sehr hilfreich, weil man sonst offensichtlich einen Mangel nicht bemerkt hätte. Es konnte auch aufgezeigt werden, dass neben dem Bereich, der im Rahmen dieser Kontrolle entdeckt worden ist, noch in einem weiteren Bereich Verbesserungen notwendig sind. Den entsprechenden Bereichen ist bekannt, dass sie ihre Hausaufgaben nachholen müssen. Die Umsetzung wird entsprechend kontrolliert. Zu den Unklarheiten, die D. Schraft angesprochen hat, ist folgendes zu sagen: Mit dem Umzug in den Superblock muss teilweise neu Möbliert werden. Im Bereich der Grossraumbüros können die bisherigen Möbel nicht unterbracht werden, weil die Quadratmeter pro Arbeitsplatz reduziert werden. Es wird aber auch Einzelbüros geben, die aus dem alten Bestand möbliert werden. Das wird alles inventarisiert. Die Möbel, die weiter verwendet werden, werden in eine Liste aufgenommen. Man weiss zudem was neu gekauft wurde. Das ist der relevante Bestand mit dem weitergearbeitet werden muss. All die Möbel, die zu sehr veraltet sind und entsorgt werden müssen, werden nicht mehr ins Inventar aufgenommen. Man kann davon ausgehen, dass bis 2015 das Inventar, entsprechend den Vorschriften aktualisiert sein wird. Die beiden Bereiche Alter und Pflege und Schule und Sport werden nicht umziehen, die Inventarführung wird jedoch kontrolliert.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Interpellation 2012/040 erledigt und wird abgeschrieben.

Zu den Traktanden 25 und 26 sind keine Ablehnungsanträge eingegangen. Die Ratspräsidentin möchte beliebt machen, dass das Postulat beziehungsweise die Motion begründet werden und auf eine weitere Diskussion verzichtet wird. Auch in Anbetracht dessen, dass heute ein zeitlicher Rekord aufgestellt werden kann. Allfällige Ablehnungsanträge können noch gemeldet werden.

25. Traktandum

GGR-Nr. 2012/105: Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP), N. Albl (SVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr Beiträge aus dem Lotteriefonds für soziale und kulturelle Institutionen und Projekte in Winterthur

M. Zeugin (GLP/PP): Der Lotteriefonds ist die Institution, die für den Kanton Zürich das Geld von Swisslos verwaltet. Der aktuelle Bestand beträgt rund 300 Millionen. Der Lotteriefonds hat ein Luxusproblem. Er kann das Geld nur schwer abbauen, obwohl das sein Auftrag ist. Ziel des Lotteriefonds bei der Vergabe der Gelder ist folgendes: Er leistet Beiträge an kulturelle oder soziale Institutionen, die nicht gewinnorientiert im Kanton Zürich tätig sind. Der Fonds soll also Gelder für spannende Projekte mit überregionalem Charakter sprechen, damit diese realisiert werden können. In den vergangenen Jahren haben immer wieder Organisationen aus Winterthur Beiträge aus dem Lotteriefonds erhalten. Im Vergleich hat Winterthur prozentual weniger erhalten, als zu erwarten wäre. In der Zwischenzeit konnte der Stadtrat für die grossen Kulturinstitutionen von Winterthur, das Musikkollegium, den Kunstverein oder das Theater Winterthur mit dem Kanton eine Spezialregelung über 10 Millionen treffen. Entscheidend ist, dass der Lotteriefonds in Bezug auf die inhaltliche Zielsetzung wesentlich breiter aufgestellt ist. Es sollen nicht ausschliesslich einzelne grosse kulturelle Institutionen in Winterthur in den Genuss von Beiträgen kommen, es könnten auch verschiedene kleinere Institutionen oder Organisationen gefördert werden. Es geht aber nicht nur um Kultur sondern auch um soziale Aufgaben oder ökologische Projekte, die mit Geldern aus dem Fonds realisiert werden könnten. Für die grösseren Kulturinstitutionen konnten Regelungen gefunden werden. Umso wichtiger ist es, dass auch der Handlungsspielraum für die kleineren Organisationen erkannt wird und versucht wird mehr von den Geldern nach Winterthur zu holen. Damit könnten Projekte in Winterthur realisiert werden. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu unterstützen.

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist nicht so, dass der Stadtrat nichts unternimmt. Seit Stadtpräsident M. Künzle Kulturminister ist, hat er dauernd mit Herrn Stephan Civelli zu tun. Aktuell werden die Gelder für die Villa Flora in der Finanzkommission behandelt, die aus dem Lotteriefonds gesprochen werden sollen. Winterthur wurden 10 Millionen für die Kulturinstitutionen zugesprochen. Neu werden Diskussionen geführt, weil der Lotteriefonds über grosse Mittel verfügen kann. Dabei geht es nicht ausschliesslich um projektbezogene Beiträge oder um Investitionen sondern um eine Öffnung und um neue Strategien des Lotteriefonds. Die Frage, ob nicht allenfalls auch Betriebsbeiträge ausgezahlt werden könnten, wird diskutiert. Diese Neuerung wäre für die Winterthurer Institutionen ein interessanter Ansatz. Stadtpräsident M. Künzle weiss, dass auf kantonaler Ebene diese Diskussionen geführt werden. Die aktuellen Spardiskussionen in der Stadt Winterthur haben keinen sehr guten Einfluss auf die aktuellen Gesuche, die beim Lotteriefonds hängig sind. Der Stadtrat hat die Meldung erhalten, dass ein grösseres Projekt vom Regierungsrat abgelehnt wurde, mit dem Hintergrund: Jetzt muss die Stadt sparen und es kann nicht sein, dass aus dem Lotteriefonds Mittel nach Winterthur verschoben werden. Die Situation ist schwierig. Es werden auch vermehrt Rückfragen gestellt. Der Lotteriefonds stellt Fragen, die früher nicht gestellt wurden. Die aktuelle Sanierungsdebatte führt zu einer Verunsicherung seitens des Lotteriefonds. Was das geforderte Konzept bringen soll, ist fraglich. Stadtpräsident M. Künzle lehnt das Postulat nicht ab. Aber der Sinn und die Wirkung eines Konzepts ist dem Stadtrat nicht ganz klar. Ein gutes Netzwerk ist wichtig. Zudem wird der Stadtrat immer wieder auf den Lotteriefonds zugehen. Auch Privatinstitutionen können sich direkt an den Lotteriefonds wenden, ohne den Weg über die Stadt. Wie das in das Konzept aufgenommen werden kann, ist nicht klar. Sind es ausschliesslich die städtischen Beiträge, die konzipiert werden sollen? Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen, auch in Bezug auf die Villa Flora, stellen sich einige Fragen. Wer dieses Postulat unterstützt, soll dem Stadtrat auch helfen, wenn es darum geht,

dass die Stadt vom Kanton mit mehr kantonalen Mitteln unterstützt wird für die Kulturstadt Winterthur. Diesen Appell richtet Stadtpräsident M. Künzle zum Schluss an die Ratsmitglieder.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist das Postulat 2012/105 überwiesen.

26. Traktandum

GGR-Nr. 2012/117: Begründung der Motion M. Zehnder (GLP/PP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betreffend Überführung des Theaters Winterthur in eine gemeinnützige Trägerschaft

M. Zehnder (GLP/PP): Ursprung zu dieser Motion ist eine Sitzung der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK). Beim Abnehmen der Rechnung und auch während der Budgetberatung ist M. Zehnder klar geworden, dass das Theater einen andern Rhythmus hat. Alle Abläufe sind auf die Theatersaison ausgerichtet. Für die Stadtverwaltung beginnt das neue Budgetjahr jeweils Anfang Jahr. Das allein wäre kein Grund, das Theater in einen verwaltungsunabhängigen Betrieb zu überführen. Das Theater benötigt künstlerische Freiheiten, um rasch auf den Markt reagieren zu können. Es ist schwierig Sponsorengelder oder Gelder von Privaten zu erhalten, wenn im Hintergrund die Stadt als Besitzerin, Geldgeberin und einzige Vertragspartnerin auftritt. Damit das Theater unabhängig und langfristig planen kann, braucht es einen sauberen Subventionsvertrag über einige Jahre mit einer Leistungsvereinbarung gegenüber der Stadt. M. Zehner bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat ist bezüglich dieser Motion offen. Er wird das Anliegen prüfen. Zurzeit hat sich der Stadtrat, im Zusammenhang mit effort14+, eine Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeitsgrades des Theaters zum Ziel gesetzt. Das war aber auch ohne effort14+ beabsichtigt. Punkto Eigenwirtschaftlichkeit steht das Theater nicht sehr gut da. Die Stadt wird zudem mit höheren Investitionen konfrontiert, wenn man die bauliche Zukunft des Gebäudes in Betracht zieht. Daher ist der Stadtrat offen, was die Zukunft des Theaters anbelangt und in welcher Form es weitergeführt werden soll. Er wird die Motion gerne prüfen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit hat der Rat die Motion 2012/117 an den Stadtrat überwiesen.

27. Traktandum

GGR-Nr. 2013/019: Begründung der Motion B. Meier (GLP/PP) betreffend Demokratie stärken: Liste der Kandidierenden bei Exekutivwahlen

B. Meier (GLP/PP): Mit dieser Motion wird der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat und allenfalls dem Stimmvolk die notwendigen Änderungen vorzulegen, damit zukünftig bei Exekutivwahlen, die Wahlunterlagen obligatorisch ein Beiblatt enthalten, auf dem die öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Kandidierenden aufgeführt sind. Bei diesem Anliegen handelt es sich um ein wahres Bürgeranliegen. B. Meier bittet die Mitglieder des Gemeinderates für einen Moment ihre Politikerbrille auf die Seite zu legen und sich daran zu erinnern, wie es war, wenn man am Tag X vor dem Wahlzettel sass und sich überlegen musste, wer zur Wahl stand. Wie hat die Drittkandidierende geheissen? Wie schreibt man den Namen? Wo ist die entsprechende Quartierzeitung mit dem Inserat? Sind die Wahlunterlagen, der Versand der Parteien und die Werbeprospekte noch zur Hand? Es geht darum einem Bürgeranliegen zu entsprechen, das den Ratsmitgliedern vielleicht etwas ferner liegt. B. Meier kann

sich noch sehr gut an diese Zeit erinnern. Die Lösung, ein obligatorisches Beiblatt mit den Wahlunterlagen zu versenden, ist im kantonalen Recht vorgesehen. Die wahlleitende Behörde muss entscheiden, ob ein Beiblatt in den Versand kommt oder nicht. Mehrere Kantone kennen diese Lösung. Beispielsweise bei Regierungsratswahlen in den Kantonen Basel Stadt, Zug, Luzern oder Schwyz werden vorgedruckte Wahlzettel versandt oder obligatorische Beiblätter in den Kantonen Solothurn und Aargau. In anderen Kantonen besteht die Möglichkeit, auf vorgedruckten Zetteln die zu Wählenden anzukreuzen. Für eine Winterthurer Variante ist es bei Exekutivwahlen das Beste, wenn man nahe am bisherigen System und im Einklang mit dem kantonalen Recht, einen leeren Wahlzettel abgibt und zusätzlich ein Beiblatt mit den offiziell zu Wahl vorgeschlagenen Kandidierenden. Offiziell zur Wahl vorgeschlagen heisst: Es braucht ein Verfahren, mit dem entschieden werden kann, wer offiziell zur Wahl steht. Also eine Art Vorprüfung. Das ist keine fremde Situation im Gemeindefeld, weil es dem Verfahren entspricht, das vorgesehen ist und bei der Wahl der Schulpflegepräsidenten zum Zug kommt. Es gibt eine Vorprüfung und es müssen mindestens 15 Stimmberechtigte den Wahlvorschlag unterzeichnen. Zudem wird überprüft, ob der Wohnsitz am richtigen Ort ist etc. Ein bekanntes und einfaches Verfahren. Mit dieser Vorprüfung kann ausgeschlossen werden, dass reine Jux-Kandidaturen auf das Beiblatt kommen. Sicher müssen die Wählenden darauf hingewiesen werden, dass auch andere nicht auf dem Beiblatt aufgeführte Personen ebenfalls gewählt werden können sofern sie wählbar sind. Ein obligatorisches Beiblatt ist ein erprobtes System. Es unterstützt die Stimmberechtigten, es schafft Transparenz, es erleichtert die Wahrnehmung der politischen Rechte und stärkt die Demokratie. B. Meier bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen und diesen Dienst an der Wählerschaft zu leisten.

G. Gisler-Burri (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag mit folgenden Begründungen: 1. Vorgängig zu den Wahlen erhält jede in Winterthur wahlberechtigte Person ein Couvert mit sämtlichen Flyern, auf denen die zur Verfügung stehenden Kandidaten und Kandidatinnen aufgeführt sind, zumindest was die Stadtratswahlen anbelangt. Somit ist jeder Bürger bestens informiert. 2. Nach der Auffassung der SVP werden die Kandidaten und Kandidatinnen, die nicht auf dieser Liste aufgeführt sind, ganz klar benachteiligt. Es gibt keinen Termin, bis wann man sich melden muss, um auf dieser Liste aufgeführt zu werden. Zudem ist die SVP nicht davon überzeugt, dass eine entsprechende Liste die Stimmbeteiligung anheben wird. Sie wird auch dem gleichen Niveau bleiben. 3. Anstelle einer Entlastung wird mit dieser gesetzlichen Regelung, die Verwaltung mit Mehrarbeit eingedeckt. Das will die SVP, in der heutigen Situation, sowieso nicht. Aus diesen Gründen bittet G. Gisler-Burri die Ratsmitglieder, die Motion nicht zu überweisen.

R. Diener (Grüne/AL): Demokratie stärken, ja das findet die Grüne/AL-Fraktion ebenfalls eine gute Sache. Aber geht es bei diesem Thema um Demokratie? R. Diener meint Nein. Eine Mehrheit der Fraktion teilt diese Meinung. Demokratie kann nur funktionieren, wenn die Stimmbürger sich mit minimalem Interesse beteiligen und am öffentlichen Leben und an der Politik teilnehmen. Eine zusätzliche Liste kann das nicht fördern und auch nicht schaffen. Informationen zu den Kandidaten werden jedem Haushalt geliefert. Wer sich ein wenig interessiert, kann die entsprechenden Informationen den Unterlagen entnehmen. Es braucht dazu vielleicht drei Minuten, die einmal in 4 Jahren investiert werden müssen. Wer das nicht macht, ist auch einer Demokratie nicht würdig. Es braucht nur wenig Zeit. Auf dieser Liste sollen die Bisherigen zu Oberst stehen und anschliessend die Neuen Kandidatinnen und Kandidaten, alphabetisch sortiert. Wie auch immer diese Liste zusammengestellt wird, es ist bekannt, dass beim Lesen einer Liste automatisch priorisiert wird. Wer zu Oberst auf der Liste steht, ist im Vorteil. Das ist die Natur, die Art wie wir denken. In der Informatik wird von unsortierten Listen gesprochen. Das ist reine Theorie. Es gibt keine unsortierten Listen. Die GLP hat ein Interesse daran in den Stadtrat zu kommen mit einem neuen Kandidaten oder einer Kandidatin. Sie wären aber weiter Unten auf der Liste zu finden. Diese Liste schafft nicht mehr Demokratie, sie schafft weniger Demokratie, weil sie etwas suggeriert, was es nicht gibt – nämlich eine Reihenfolge. R. Diener unterstützt den Ablehnungsantrag der SVP.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Eine zusätzliche Liste reicht nicht, um richtig zu wählen. Der Bürger hat die Aufgabe sich selber richtig zu informieren, bevor er abstimmt. Auch die Sortierung nach Alphabet benachteiligt unnötigerweise bestimmte Personen – zum Beispiel Thurnherr, Ulrich, Zehnder oder Zeugin. Zusammengefasst – diese Motion bringt mehr Bürokratie und wenig Qualitätsgewinn.

Ch. Baumann (SP): Auch die SP hat diese Frage diskutiert und ist geteilter Meinung. Auf der einen Seite sind kritische Argumente, wie R. Diener sie vorgebracht hat, zu berücksichtigen. Den Begriff „offiziell zur Wahl stehende Kandidierende“ sieht die SP ebenfalls kritisch. Jede und jeder stimmberechtigte Bürgerin oder Bürger von Winterthur ist wählbar. Diejenigen würden zum Vornherein ausgeschlossen, die das Kriterium von 15 Unterschriften nicht erfüllen. Es bleibt zudem offen, ob nicht eine Änderung des Gemeindegesetzes notwendig würde. Das hätte eine Abstimmung zur Folge. Es ist offen was diese Änderung alles nach sich ziehen würde. Auf der anderen Seite kann als positives Argument die Stärkung der Demokratie angeführt werden, was die SP grundsätzlich unterstützt. Im Herbst wird sich die SP dafür aussprechen, wenn auf kantonaler Ebene die Möglichkeit geschaffen wird, dass Winterthur das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen kann, die ebenfalls Steuern bezahlen und am Leben in Winterthur beteiligt sind. Die SP ist auch dafür, dass junge Menschen vermehrt in die politische Entscheidungsfindung einbezogen werden. Fazit: Die SP-Fraktion wird geteilt abstimmen.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Soweit M. Wäckerlin informiert ist, werden Kantonsratswahlen und Nationalratswahlen priorisiert. Bis zur Abgabefrist der Listen kann sich jeder melden, der will.

B. Meier (GLP/PP) nimmt die ablehnenden Argumente von rechts bis links zur Kenntnis. Es scheint, als ob die GLP/PP-Fraktion mit dieser Motion etwas ganz aussergewöhnliches beantragt. B. Meier erinnert die Ratsmitglieder daran, dass dieses Vorgehen in mehreren Kantonen und Gemeinden erprobt ist. Es funktioniert. Einen Irrtum möchte er ausräumen: Es ist richtig, dass bei Gesamterneuerungswahlen die Parteien ihre Unterlagen in alle Haushaltungen versenden. Bei einer Vakanz ist das aber nicht der Fall. Wenn ein Parteienversand in dieser Form wegfällt, das kann durch einen Beschluss unter den Parteien der Fall sein, erhalten die Haushalte keine Unterlagen mehr. Diese Informationen sind nicht garantiert.

Stadtpräsident M. Künzle appelliert in diesem Zusammenhang an die Eigenverantwortung der Wahlberechtigten. Diese sind mündig genug mit den Kandidierenden einen Wahlkampf durchzustehen und all die Plakate und Schriften, die ins Haus flattern, zu sammeln, damit sie die Namen der Kandidierenden beim Ausfüllen der Wahlzettel zur Hand haben. Es ist in der Tat so, die Verwaltungen, die bereits Listen versenden, kennen nichts anderes mehr. In Winterthur würde das einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge haben, den der Stadtpräsident seinen Leuten ersparen will. Zudem stellt sich die Frage, wer offiziell zur Wahl vorgeschlagen ist. Jetzt kann man sich bis kurz vor den Wahlen anmelden und kann auch bis kurz vorher die Kandidatur zurückziehen. Was macht man, wenn ein Name auf der Liste steht, diese bereits versandt wurde und ein Kandidat oder eine Kandidatin nicht mehr zur Verfügung steht? Einige Fragen sind noch offen. Es könnte eine Praxis werden, dass man einfach seinen Namen auf dem Wahlzettel sehen will, auch wenn eine Kandidatur nicht ernsthaft gemeint ist. Für Stadtpräsident M. Künzle sind zu viele Fragen offen. Er hofft, dass nicht mehr Ratsmitglieder die Motion unterstützen, als Unterschriften auf dem Zettel stehen.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es wurde ein Ablehnungsantrag gestellt. Sie lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit deutlicher Mehrheit ab. Damit ist die Motion erledigt und wird abgeschrieben.

Die Ratspräsidentin wünscht alle einen schönen, erholsamen und inspirierenden Sommer.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

Ch. Benz-Meier (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)